



2019

Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 9. Dezember 2019
19.30 Uhr, Lorzensaal Cham

Im Anschluss an die Traktanden lädt der Gemeinderat alle herzlich zum traditionellen «Advents-Umtrunk» ein.

Parteiversammlungen

CVP:	Dienstag, 26. November 2019, 19.30 Uhr Lorzensaal
FDP.Die Liberalen:	Montag, 2. Dezember 2019, 19.30 Uhr Lorzensaal
glp:	Dienstag, 3. Dezember 2019, 19.30 Uhr Lorzensaal, Rigisaal
KriFo Alternative:	Dienstag, 3. Dezember 2019, 19.00 Uhr Lorzensaal, Seezimmer 1–2
SP:	Dienstag, 3. Dezember 2019, 19.00 Uhr Lorzensaal, Seezimmer 1–2
SVP:	Donnerstag, 28. November 2019, 19.30 Uhr Lorzensaal

Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen seit der Mitteilung** beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Ent-

deckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die in der Gemeinde Cham wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB), stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann frühestens **fünf** Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis Mittwoch, 4. Dezember 2019, direkt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.



Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019	4
2. Motion der SVP Cham «Aufhebung Konzessionsgebühr für Wasser und Strom»	5
3. Motion der SP Cham betreffend «Gratiseintritt im Strandbad Cham (Pilotprojekt)»	7
4. Budget 2020	10
5. Finanzstrategie 2020–2026	36
6. Schulhaus Niederwil; Sanierungskredit	38
7. Kleinschulhaus Alpenblick; Sanierungskredit	44
8. Liegenschaft Lorzensaal mit Parkhaus: Prüfung hindernisfreie / behindertengerechte Nutzung der Liegenschaft; Ergebnisse der Überprüfung und Antrag zur Umsetzung von Massnahmen	49
9. Motion des KriFo Alternative Cham «Cham wird velofreundlich»	55
10. Interpellation zur Wunschklimamotion des KriFo Alternative Cham	57
11. Klima-Motion des KriFo Alternative Cham	62

Gemeinderat Cham

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 im Lorzensaal haben 218 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Rechnung und Geschäftsbericht 2018

2.1 Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 5'546'529.49 wird vollumfänglich dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zugewiesen.

2.2 Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wird unter Entlastung aller verantwortlichen Organe ohne Gegenstimmen genehmigt.

3. Hirsgartenkiosk-Restaurant; Sanierung Gebäude, Planungs- und Baukredit

Für die Planung und Sanierung mit entsprechenden Anpassungen des Gebäudes Hirsgartenkiosk-Restaurant wird ein Bruttokredit von CHF 785'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) inkl. einer anfallenden Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

4. Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht; Kreditantrag

Für die Umsetzungsstrategie Unterflurcontainer (UFC) wird ein Kredit von CHF 900'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) und einer allfälligen Bauteuerung genehmigt. Ein Rückweisungsantrag der SVP Cham wird abgelehnt.

5. Papieri-Gleis, Fuss- und Radweg; Realisierungskredit

Für die Erstellung des Fuss- und Radwegs Papieri-Gleis wird ein Realisierungskredit von brutto CHF 1'396'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) und inkl. einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen. Die Einmalvergütung aus dem Agglomerationsprogramm 3. Generation wird der Investitionsrechnung gutgeschrieben.

Drei Änderungsanträge der SP und des KriFo Alternative Cham werden abgelehnt.

6. Politische Vorstösse

6.a) Interpellation Kanti Ennetsee – Industriebranche Papieri-Pavatex

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen des Kritischen Forums Cham, der SP Cham sowie des Vereins Mehr Wert Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

6.b) Interpellation Neustart Kanti Ennetsee

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen der FDP Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

6.c) Interpellation Schulergänzendes Betreuungsangebot: Anpassung Abläufe

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen der CVP Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

7. Diverses

– Es wurde eine Motion der SVP Cham betreffend «Aufhebung Konzessionsgebühr für Wasser und Strom» eingereicht.

– Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am 9. Dezember 2019 statt.

– Die Versammlung endet um 21.55 Uhr.

8. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 18. November 2019 während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch/gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

ANTRAG

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 wird genehmigt.

Motion der SVP Cham

«Aufhebung Konzessionsgebühr für Wasser und Strom»

1. Ausgangslage

Am 31. Mai 2019 reichte die SVP Cham die Motion «Aufhebung Konzessionsgebühr für Wasser und Strom» mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die im Jahr 2017 eingeführte Konzessionsgebühr für Wasser und Strom per 1. Januar 2020 wieder aufzuheben.

Begründung

Am 5. Juli 2016 beschloss der Gemeinderat die Wiedereinführung der zulässigen Konzessionsgebühr für Wasser und Strom auf den 1. Januar 2017. Dies im Hinblick auf das damals vorgesehene kantonale Entlastungsprogramm, das der Gemeinde Mehraufwände in Millionenhöhe beschert hätte. Durch die Einführung der Konzessionsgebühr wollte man diese Mehraufwände zu einem grossen Teil kompensieren.

Mit dem negativen Abstimmungsentscheid bei der kantonalen Abstimmung im November 2016 («Entlastungsprogramm 2015–2018») wurde dieses Vorhaben jedoch gestoppt.

Die Konzessionsgebühr wird bis heute nicht rückgängig gemacht. Die Einnahmen durch die Gebühr betragen im Jahr 2018 CHF 1.3 Mio. und im Jahr 2017 CHF 1.2 Mio.

Aus heutiger Sicht ist diese Konzessionsgebühr kaum vertretbar. Nachfolgend die Gründe, welche für eine Aufhebung sprechen.

1. Die Finanzausgleichsbeträge an den Kanton stiegen nicht übermässig an:
2016: CHF 2.6 Mio. → CHF 2017: 2.9 Mio. →
2018: CHF 2.8 Mio.
2. Die Beiträge aus dem Innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) nahmen nicht ab, sondern deutlich zu:
2016: CHF 17.6 Mio. → 2017: CHF 17.4 Mio. →
2018: CHF 22.7 Mio.
3. Die Gemeinde weist hohe Gewinne aus:
2016: CHF 7.0 Mio. → 2017: CHF 9.2 Mio. →
2018: CHF 5.5 Mio.
4. Das «Ja» zum NFA-Kompromiss der eidgenössischen Räte sowie zur Steuerreform (Staf) des Stimmvolkes bringt mit grosser Wahrscheinlichkeit weitere finanzielle Entlastungen.
5. Durch die Aufhebung der Konzessionsgebühr werden alle privaten Haushalte sowie Gewerbe und Unternehmen direkt bei der Strom- und Wasserabrechnung entlastet. Gerade für finanzschwächere Haushalte, verarbeitendes

Gewerbe und Gastronomiebetriebe ist dies eine spürbare finanzielle Entlastung.

Ein 4-Personen-Haushalt bezahlt aktuell pro Jahr ca. CHF 170.00 Konzessionsgebühr für Wasser und Strom.

6. Cham erhebt die höchste Konzessionsgebühren auf Strom:

Zug	0 %	Cham	9.94 %
Baar	0 %	Unterägeri	9.55 %
Risch	0 %	Oberägeri	9.29 %
Walchwil	0 %	Neuheim	8.38 %
		Menzingen	3.56 %
		Hünenberg	1.40 %

Aus den genannten Gründen empfiehlt sich die Konzessionsgebühr für Wasser und Strom per 1. Januar 2020 aufzuheben.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Am 5. Juli 2016 hat der Gemeinderat u. a. aus finanzpolitischen Gründen beschlossen, die Konzessionsgebühren auf Wasser und Strom wieder einzuführen. Zum damaligen Zeitpunkt waren die finanziellen Aussichten der Einwohnergemeinde Cham stark getrübt. Aufgrund der sich damals in Umsetzung befindenden kantonalen Sparprogramme sowie Anpassungen beim kantonalen Finanzausgleich mussten sämtliche Ausgaben und mögliche zusätzliche Einnahmen überprüft werden. Die Wiedereinführung der Konzessionsgebühren brachte finanzpolitischen Spielraum. Im Jahr 2017 flossen dadurch CHF 1'162'787.00 und 2018 CHF 1'284'818.00 in die Gemeindekasse.

Mit den Konzessionsgebühren wird die Benutzung des öffentlichen Strassenraumes entschädigt. Durch die Leitungsführung entsteht ein grösserer baulicher Aufwand beim Strassenunterhalt und bei der Koordination der Bauarbeiten. Die Erhebung der Konzessionsgebühr entspricht deswegen grundsätzlich dem Verursacherprinzip. Neben der Ökonomie nimmt an dieser Stelle auch die Ökologie eine wichtige Rolle ein, die berücksichtigt werden muss. Durch die Wiedereinführung der Konzessionsgebühr auf Wasser und Strom lässt sich der Konsum und Verbrauch von Elektrizität und Energie effektiv steuern.

Risch ist im Finanzausgleich die einzige «Nehmer-Gemeinde», welche auf die Konzessionsgebühren verzichtet. Die Gemeinden des Kantons Zugs haben weitgehend identische Konzessionsverträge mit den WWZ. In Cham sind die

prozentualen Konzessionsgebühren am höchsten, weil in den Konzessionsverträgen definiert ist, dass diese mit dem Umsatz ansteigen. Die noch grösseren Einwohnergemeinden Zug und Baar verzichten auf die Erhebung der Konzessionsgebühren.

Ein Teilverzicht auf die Erhebung der Konzessionsgebühren würde der Sozialverträglichkeit zugute kommen, da ein 4-Personen-Haushalt derzeit ca. CHF 170.00 pro Jahr bezahlen muss – unabhängig von seiner finanziellen Situation bzw. seines Haushaltseinkommens.

Aufgrund der finanziell besseren Aussichten des Kantons und der Gebergemeinden ab dem Jahr 2017, gefolgt vom guten Rechnungsabschluss im Jahr 2018 sowie den Chamer

Erfolgen im Bereich der Wirtschaftsförderung, präsentieren sich die finanziellen Aussichten der Einwohnergemeinde Cham heute wesentlich optimistischer. Zu beachten ist in den kommenden Jahren weiterhin der überdurchschnittlich hohe Investitionsbedarf, insbesondere im Bereich Ausbau und Erhalt der Schulinfrastruktur. In Anbetracht zukünftiger Investitionen wie auch der steigenden Strompreise, bildet die Konzessionsgebühr auch im Jahr 2020 eine wichtige Einnahme, auf die derzeit nicht verzichtet werden kann. Aufgrund des Entwurfs des Budgets 2020 mit positivem Ergebnis, lässt sich die Konzessionsgebühr ab dem Jahr 2020 jedoch halbieren. Dies entspricht einer prozentualen Konzessionsgebühr von 4.97 %, womit die Einwohnergemeinde Cham im Durchschnitt aller Zuger Gemeinden liegen würde.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
31. Mai 2019	Gemeinderat	Behandlung der Motion im Rahmen der Budgetberatung
3. September 2019	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Motion im einstufigen Verfahren (Antrag auf Erheblicherklärung und auf Abschreibung im gleichen Antrag) an der Gemeindeversammlung zu behandeln.

Abweichend zur Motion beantragt der Gemeinderat eine Senkung der Konzessionsgebühr von heute 9.94 % auf neu 4.97 %. Dies entspricht einem Konzessionsrabatt von 50 %. Eine Konzessionsgebühr erfüllt den Zweck einer finanziellen Entgeltung für die Verleihung eines Nutzungsrechtes an einem Gemeingut. Gemäss Vorlage dient die Konzessionsgebühr dazu, die Mehrkosten der Gemeinde aus grösseren baulichen Aufwänden zu decken.

Der Antrag des Gemeinderates auf eine Halbierung der Konzessionsgebühr ist ein Kompromiss, um den Anspruch auf eine Lenkungsabgabe zu erfüllen, den kommenden Investitionen Rechnung zu tragen und sich mit dem Rabatt im Mittelfeld der Zuger Gemeinden zu positionieren.

Aus finanzieller Sicht ist für die RPK insbesondere die Vereinbarkeit eines zumindest ausgeglichenen Resultates im Rahmen des Budgetprozesses relevant, was mit dem Antrag des Gemeinderates eingehalten wurde.

Empfehlung der RPK

Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

ANTRAG

1. Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.
2. Die Konzessionsgebühren auf Wasser und Strom werden ab dem Jahr 2020 um 50 % gesenkt.

Motion der SP Cham betreffend «Gratiseintritt im Strandbad Cham (Pilotprojekt)»

1. Ausgangslage

Am 9. September 2019 reichte die SP Cham die Motion «Gratiseintritt im Strandbad Cham (Pilotprojekt)» mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag der SP Cham:

Während einer Pilotphase von drei Jahren verzichtet die Gemeinde Cham ab 2020 auf den Eintritt für das Strandbad Cham und ermöglicht dadurch allen Menschen den freien Zugang.

Begründung der SP Cham:

Aufgrund von Hitzesommern gibt es einen starken Anstieg der Besucherzahlen in den Zuger Badis. Längere und heissere Sommermonate – mit Temperaturen weit über 30 Grad Celsius – verleiten immer mehr Menschen dazu, Abkühlung in unserem schönen und zentral gelegenen Zugersee zu suchen. Doch während man im Strandbad Cham noch einen Eintritt bezahlen muss, sind jene der Stadt Zug gratis. Dass es durchaus möglich ist, auch in Cham auf einen Eintritt zu verzichten, verdeutlicht das Beispiel: Hirsgarten. So bezahlt man im Hirsgarten seit einiger Zeit keinen Eintritt mehr. Dies lockt jährlich immer mehr Menschen (auch ausserhalb der Gemeinde- und Kantons Grenzen) nach Cham in den Hirsgarten. Nicht zuletzt aufgrund der schönen Kulisse, die sich einem in unserer Gemeinde bietet. Die Stadtzuger Badis und der Hirsgarten bieten vor allem Familien den sehr zu schätzenden Vorteil, dass man den Preis für den Eintritt (für z. B. fünf Personen) sparen und stattdessen in erfrischende Glaces oder Chamer Hirsebier ummünzen kann. Vermehrt sind auch Eltern oder Grosseltern mit Kindern im Hirsgarten anzutreffen, welche von diesen Vorteilen Gebrauch machen wollen. Dabei wäre das Strandbad viel kinderfreundlicher, da es den Kindern dank der Infrastruktur die Möglichkeit im Becken zu plantschen oder etwa schwimmen zu lernen bzw. zu festigen bietet.

Allen Menschen sollte es möglich sein, unabhängig ihrer finanziellen Situation das Strandbad Cham frei zu benutzen! Die Badi ist gerade für Kinder ein wichtiger Ort der Integration und Sozialisation. Zudem wirken sich bei regelmässiger Ausübung der Aktivitäten im und am Wasser positiv auf das gesamte Körpersystem aus und sind so gesundheitsfördernd. Weiter lässt sich argumentieren, dass sich sowohl die Gesundheitsförderung als auch die Risikoprävention mit der vorgeschlagenen Massnahme unterstützen lässt. Denn nebst den Massnahmen im Unterricht ergibt sich den Kindern dadurch die Möglichkeit auch im Strandbad Cham in ihrer Freizeit die Kompetenzen im Umgang mit Wasser zu praktizieren und zu festigen.

Nicht nur Kindern und Jugendlichen, sondern auch allen anderen würde das Angebot eines Gratiseintrittes zugutekommen. Gerade ältere Personen könnten in den langen, heissen Sommertagen Zuflucht im kühlen Wasser suchen, sich erfrischen und gleichzeitig sportlich betätigen.

Der voraussichtliche Gebührenaufschlag ist in diesem Fall zu verkraften. Nicht zuletzt konnte die Einwohnergemeinde Cham in den letzten Jahren hohe Gewinne ausweisen. So waren es im Jahr 2016: CHF 7 Mio., im darauffolgenden Jahr 2017: CHF 9.2 Mio. und im Jahr darauf 2018: CHF 5.5 Mio. Auch im Jahr 2019 kann von einem positiven Betrag ausgegangen werden. Gleichzeitig haben die Beiträge aus dem Innerkantonalen Finanzausgleich nicht ab, sondern deutlich zugenommen von etwa CHF 17.6 Mio. (2016) auf CHF 22.7 Mio. (2018). Mit einer Pilotphase von 3 Jahren soll ab 2020 neben dem Hirsgarten auch das Strandbad Cham für die Bevölkerung frei zugänglich sein. Dann wäre das Freibad endlich auch ein «Frei Bad»!

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Das Strandbad Cham ist mit seinem vielseitigen Angebot für viele Chamerinnen und Chamer ein beliebter Entspannungs-, Begegnungs- und Bewegungsort. Im Schnitt besuchen jährlich rund 27'000 Badegäste das Strandbad Cham. Es ist zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln einfach erreichbar und zieht nicht nur die Chamer Bevölkerung, sondern auch viele ausserkantonale Besucherinnen und Besucher an. Insbesondere für Familien mit Kindern bietet die Anlage vielfältige Möglichkeiten: Im See befinden sich zwei Flosse und ein Sprungturm. Ein geschützter Bereich für Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer lädt zum Schwimmenlernen ein oder bietet die nötige Sicherheit, um die eigenen Schwimmkenntnisse zu festigen. Für Kinder stehen zusätzlich ein Nichtschwimmerbecken mit Rutschbahn sowie ein Planschbecken mit Sonnensegel zur Verfügung. Ein grosszügiger Spielplatz ergänzt das familienfreundliche Angebot. Zwei Beach-Volleyballfelder und zwei Pingpong-Tische dienen zudem der sportlichen Betätigung. Ein professionelles Badmeisterteam sorgt für die nötige Sicherheit und den richtigen Umgang mit der Infrastruktur. Abgerundet wird das Angebot mit dem «Badi Beizli», in welchem sich Gross und Klein verpflegen können.

Derzeit werden im Strandbad Cham Eintrittsgebühren erhoben. Im Schnitt belaufen sich die Netto-Einnahmen aus den Eintrittspreisen für die Einwohnergemeinde Cham pro Jahr auf ca. CHF 49'000.00.

Übersicht Einnahmen Strandbad Cham

Jahr	2015	2016	2017	2018	Durchschnittswert
Total Einnahmen (CHF)	72'702.00	55'519.00	65'874.00	92'171.00	
Anteil Pächter (30%)	-21'810.60	-16'655.70	-19'762.20	-27'651.30	
Kosten Druck Eintrittskarten	-800.00	-800.00	-800.00	-800.00	
Total Einnahmen Netto	50'091.40	38'063.30	45'311.80	63'719.70	49'296.55

Aktuelle Eintrittspreise Strandbad Cham

Erwachsene	CHF	4.00
Jugendliche	CHF	2.00
Saisonkarte Erwachsene	CHF	50.00
Saisonkarte AHV	CHF	40.00
Saisonkarte Jugendliche bis 18 Jahre	CHF	25.00
Schülerkarte	CHF	10.00

Dem Gemeinderat sind attraktive öffentliche Freiräume mit einer guten Infrastruktur wichtig. Sie dienen der Bevölkerung als Ruheorte, um sich zu entspannen, zu begegnen oder zu bewegen. Aufgrund der grossen Bedeutung von Freiräumen hat der Gemeinderat auch in seinen Legislaturzielen 2019–2022 festgehalten, die bestehenden Naherholungsgebiete zu sichern, das Angebot für Aktive und Erholungssuchende weiter auszubauen sowie attraktive Bewegungsangebote für die breite Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig versteht sich die Einwohnergemeinde Cham als kinder-, jugend- und familienfreundliche

Gemeinde. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, optimale Rahmenbedingungen und attraktive Angebote in diesem Bereich zu schaffen.

Deshalb anerkennt der Gemeinderat die Absichten der SP Cham und unterstützt das dreijährige Pilotprojekt «Gratiseintritt im Strandbad Cham» für die Jahre 2020–2022. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der freie Eintritt ins Strandbad Cham allen Bevölkerungsschichten zu Gute kommen wird, jedoch insbesondere viele Familien mit Kindern profitieren werden. Dies nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch was die Sicherheit angeht, da das Strandbad Cham im Gegensatz zum Hirsgartenkiosk-Restaurant durch ein professionelles Badmeisterteam betreut wird.

Durch die Streichung der Eintrittsgebühren entgehen der Gemeinde so jährliche Einnahmen von durchschnittlich rund CHF 49'000.00 netto. Aufgrund des angesprochenen Mehrwerts und der oben erklärten Ziele erachtet der Gemeinderat diesen Ausfall als verkraftbar. Im Herbst 2022 soll das Pilotprojekt überprüft bzw. die Erfahrungen und Erkenntnisse vorgestellt werden.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
9. September 2019	SP Cham	Einreichung Motion «Gratiseintritt im Strandbad Cham (Pilotprojekt)»
17. September 2019	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage
9. Dezember 2019	Gemeindeversammlung	Beantwortung Motion «Gratiseintritt im Strandbad Cham (Pilotprojekt)»
Oktober 2022	Gemeinderat	Bericht über die Erfahrungen und Erkenntnisse des Pilotprojektes

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Motion im einstufigen Verfahren (Antrag auf Erheblicherklärung und auf Abschreibung im gleichen Antrag) an der Gemeindeversammlung zu behandeln.

Der Gemeinderat beabsichtigt auf Antrag der Motionäre, die Eintritte ins Strandbad Cham als Pilotprojekt in den nächsten drei Jahren zu sistieren und danach die Situation neu zu beurteilen.

Laut Antrag verzichtet die Gemeinde auf Nettoeinnahmen von rund CHF 49'000.00 pro Jahr für die kommen-

den drei Jahre, dies unter der Annahme, dass der Pächter ebenfalls auf seinen Teil der Einnahmen von rund CHF 21'000.00 pro Jahr verzichtet.

Aus finanzieller Sicht ist für die RPK insbesondere die Vereinbarkeit eines zumindest ausgeglichenen Resultates im Rahmen des Budgetprozesses relevant, was mit dem Antrag des Gemeinderates eingehalten wurde.

Empfehlung der RPK

Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

ANTRAG

- 1. Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.**

Budget 2020

1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 93'084'138 und einem Aufwand von CHF 92'538'687 sieht das Budget 2020 einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 545'452 vor.

2. Ertrag

Gegenüber dem Budget 2019 wird ein Mehrertrag von CHF 1'553'650 erwartet, was einer Steigerung von 1.7 % entspricht. Trotz der beantragten Steuerfussenkung um 2 Punkte wird bei den Steuerträgen sowohl bei den natürlichen Personen (+ CHF 0.8 Mio.) als auch bei den juristischen Personen (+ CHF 0.4 Mio.) mit Mehrerträgen gerechnet. Um CHF 0.5 Mio. höher ausfallen wird auch der Anteil am kantonalen Finanzausgleich. Mit um CHF 0.2 Mio. tieferen Erträgen wird bei den Grundstückgewinnsteuern gerechnet, wobei hier eine Prognose immer sehr schwierig ist. Durch die Senkung der Konzessionsgebühren auf Wasser und Strom um 50 % werden diese um CHF 0.6 Mio. tiefer ausfallen.

3. Aufwand

Der Aufwand wird zum Budget 2019 um CHF 1'797'013 oder 2.0 % steigen. Ein grosser Teil davon (CHF 0.8 Mio.) betrifft die höheren Abschreibungen, welche v.a. durch

die Inbetriebnahme des sanierten Schulhauses Röhrliberg verursacht werden. Die um CHF 1.2 Mio. höheren Personalkosten (inkl. Sozialversicherungen) werden u. a. verursacht durch höhere Kosten bei den Modularen Tagesschulen, je einer neuen Klasse im Kindergarten und in der Primarstufe, verschiedenen weiteren kleinen Anpassungen sowie einer generellen Lohnerhöhung beim Verwaltungspersonal um 1 %. Ein um CHF 0.9 Mio. höherer Aufwand ist beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand vorgesehen. Zu erwähnen sind hier höhere Kosten bei den Dienstleistungen Dritter (+ TCHF 274), den Honoraren (+ TCHF 101) sowie dem Informatik-Nutzungsaufwand (+ TCHF 292), wo v. a. die Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler mit Notebooks ins Gewicht fällt (Lehrplan 21). Beim Transferaufwand sind um CHF 0.8 Mio. höhere Kosten vorgesehen. Ursache sind hier die Beiträge an Sonderschulen (+ TCHF 414) und der Beitrag an den NFA-Anteil des Kantons (+ TCHF 368). Auf der Gegenseite wird die Einlage in die finanzpolitische Reserve um CHF 2.2 Mio. tiefer ausfallen.

4. Allgemeines

Mit der Steuersenkung sowie der Halbierung der Konzessionsgebühren für Wasser und Strom sollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler an den vergangenen guten Resultaten teilhaben können. Das vorliegende Budget sowie die weitere Planung zeigen, dass dies verkraftet werden kann. Die Situation muss in jedem Jahr wieder neu beurteilt werden.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
8. April 2019	Finanzkommission	Budgetrichtlinien Budget 2020, Antrag an Gemeinderat
21. Mai 2019	Gemeinderat	Budgetrichtlinien Budget 2020, Beschluss
12. September 2019	Gemeinderat	Budgetklausur
1. Oktober 2019	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe (Ziff. 94 ff.) haben wir das Budget 2020 geprüft. Die im Finanzhaushaltgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Abschnitt VIII. und der zugehörigen Tabelle Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Cham vom 25. November 2018 sind eingehalten worden.

Die im Budget vorgesehenen Abschreibungen von CHF 8'203'639 (inkl. Siedlungsentwässerung) auf den voraussichtlichen Wert des Verwaltungsvermögens per Ende 2020 entsprechen den Richtlinien des Finanzhaushaltgesetzes.

Die Steuereinnahmen sind für 2020 auf der Basis von 59 Steuereinheiten budgetiert.

Budget 2020

Gesamtertrag	CHF 93'084'138
Gesamtaufwand	CHF 92'538'687
Ertragsüberschuss	CHF 545'452

Empfehlung der RPK

Aufgrund unserer Prüfung empfehlen wir der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 3. Oktober 2019

Die Rechnungsprüfungskommission

ANTRAG

1. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2020 auf 59 Einheiten festgesetzt.
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2020 wird genehmigt.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission ist eine parteipolitisch gemischt zusammengesetzte Kommission, die den Gemeinderat in finanzpolitischen Themen wie dem Budget und der langfristigen Finanzplanung strategisch berät.

1. Ausgangslage

Im April 2019 erstellte die Finanzkommission einen Vorschlag für die Budgettrichtlinien 2020 zu Händen des Gemeinderats. Als Basis für den Vorschlag diente der Nettoaufwand des Rechnungsjahres 2018. Gemäss Finanzstrategie 2013–2019 wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Teuerung und des Bevölkerungswachstums für das Budget 2020 ein Anstieg des Nettoaufwandes von 1.5 % pro Jahr und somit insgesamt 3.0 % vorgesehen. Mit einer bereits ausgewiesenen Steigerung zum Budget 2019 von 3.4 % wurde wiederum ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt. Der Gemeinderat hat den Vorschlag der Finanzkommission übernommen und diesen der Verwaltung als Budgettrichtlinie 2020 vorgegeben.

2. Resultat

Mit einer Steigerung des Nettoaufwandes gegenüber dem Rechnungsjahr 2018 um 7.9 % wurde die Vorgabe für das Budget 2020 deutlich verfehlt. Für die Zielerreichung wäre eine Senkung des Nettoaufwandes um CHF 2.4 Mio. notwendig gewesen. Verschiedene Faktoren insbesondere im Bereich Bildung verhindern dies aber. Betrachtet man die Entwicklung seit dem Rechnungsjahr 2014, so fällt auf, dass sich zum Budget 2020 die Bevölkerung und der Nettoaufwand im gleichen Ausmass gesteigert haben und dies bei einem grösseren Leistungsangebot seitens der Gemeinde. Bei den Einnahmen wurden die Konzessionsgebühren für Wasser und Strom um 50 % gesenkt sowie der Steuerfuss um 2 Punkte reduziert auf neu 59 %.

Mit gut CHF 61.0 Mio. (Vorjahr 54.2 Mio.) Investitionen über den Zeitraum von sieben Jahren (2018–2024) wird die in der Finanzstrategie vorgesehene Summe von jähr-

«Trotz Steuersenkung und Reduktion der Konzessionsgebühren zeigt die weitere Entwicklung ein stabiles Bild. Das Nettovermögen dürfte nach anfänglicher Minderung gegen Ende der Planungsperiode wieder anwachsen. Dies bildet eine gute Ausgangslage auch für die künftigen Investitionen, für welche aktuell ab dem Jahr 2025 CHF 88.4 Mio. vorgesehen sind.»

Foto: www.fotozug.ch



lich CHF 7 Mio. um CHF 1.7 Mio. pro Jahr überschritten. Allerdings ist in der neuen Finanzstrategie 2020–2026 ein jährliches Investitionsvolumen von CHF 8 Mio. vorgesehen, wodurch die Überschreitung pro Jahr CHF 0.7 Mio. ergibt. So oder so, die Überschreitung kann aufgrund des Selbstfinanzierungsgrades von 120 % über dieselbe Zeitspanne akzeptiert werden. Der Priorisierung sowie der Trennung von notwendigen und wünschenswerten Investitionen wird nach wie vor Beachtung geschenkt.

3. Kommentar

Seit dem Jahr 2012 basiert die Budgetvorgabe auf dem Nettoaufwand des vergangenen Jahres. Einzig für das Budget 2018 gelang es, die entsprechende Vorgabe einzuhalten. Im gleichen Betrachtungszeitraum war es aber immer so, dass in der Rechnung gegenüber dem Budget ein tieferer Nettoaufwand ausgewiesen werden konnte.

Trotz Steuersenkung und Reduktion der Konzessionsgebühren zeigt die weitere Entwicklung ein stabiles Bild. Das Nettovermögen dürfte nach anfänglicher Minderung gegen Ende der Planungsperiode wieder anwachsen. Dies bildet eine gute Ausgangslage auch für die künftigen Investitionen, für welche aktuell ab dem Jahr 2025 CHF 88.4 Mio. vorgesehen sind.

4. Ausblick

Es hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt, den Fokus auf die beeinflussbaren Kosten und Investitionen zu richten. Nur wenn diese Positionen im Griff behalten werden können, werden auch die kommenden grossen Investitionen und weiteren Aufgaben mit gesunden Finanzen bewältigt werden können. Sehr wichtig wird es sein, die Entwicklung der weiter bestehenden Kosten und Angebote genau zu beobachten und rechtzeitig zu plafonieren, um weitere grössere Steigerungen zu vermeiden.



Kennzahlen

	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung zu Rechnung 2018
Erfolgsrechnung					
Ertrag	-93'084'138	-91'530'488	1.7 %	-96'931'005	-4.0 %
Aufwand	92'538'687	90'741'674	2.0 %	91'384'476	1.3 %
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-545'452	-788'814	-30.9 %	-5'546'529	-90.2 %
Investitionsrechnung					
Ausgaben	17'101'000	14'038'000	21.8 %	5'950'683	187.4 %
Einnahmen	-300'000	-300'000	0.0 %	-175'897	70.6 %
Nettoinvestitionen	16'801'000	13'738'000	22.3 %	5'774'786	190.9 %
Bilanz					
Finanzvermögen	40'000'000	40'000'000	0.0 %	68'376'946	-41.5 %
Verwaltungsvermögen	134'901'156	116'012'617	16.3 %	115'249'531	17.1 %
Total Aktiven	174'901'156	156'012'617	12.1 %	183'626'477	-4.8 %
Fremdkapital	-23'000'000	-15'500'000	48.4 %	-18'007'754	27.7 %
Eigenkapital	-151'901'156	-140'512'617	8.1 %	-165'618'723	-8.3 %
Total Passiven	-174'901'156	-156'012'617	12.1 %	-183'626'477	-4.8 %
Steuererträge					
Natürliche Personen	-31'620'000	-30'820'000	2.6 %	-32'733'190	-3.4 %
Juristische Personen	-8'990'000	-8'550'000	5.1 %	-10'585'607	-15.1 %
Grundstückgewinnsteuern	-1'480'000	-1'700'000	-12.9 %	-2'182'851	-32.2 %
übrige Steuern	-1'008'000	-956'000	5.4 %	-1'639'828	-38.5 %
Anteil am kant. Finanzausgleich	-21'400'787	-20'881'439	2.5 %	-22'653'141	-5.5 %
Beitrag NFA an Kanton	3'399'040	3'031'376	12.1 %	2'838'088	19.8 %
Kennziffern					
Steuerfuss %	59	61	-3.3 %	61	-3.3 %
Steuerertrag pro Einwohner CHF	-2'484	-2'458	1.1 %	-2'810	-11.6 %
Eigenkapitalquote %	87	90	-3.6 %	90	-3.7 %
Nettoschuld I pro Einwohner CHF	-980	-1'433	-31.6 %	-3'002	-67.4 %
Bruttoschuld pro Einwohner CHF	1'326	906	46.2 %	1'073	23.5 %
Bruttoverschuldungsanteil %	24.9	17.0	46.0 %	17.1	45.3 %
Selbstfinanzierungsgrad %	56.7	79.2	-28.5 %	363.3	-84.4 %
Selbstfinanzierungsanteil %	10.3	12.0	-14.0 %	21.7	-52.6 %
Investitionsanteil %	17.3	15.2	14.3 %	7.3	136.8 %
Zinsbelastungsanteil %	0.0	0.0	-82.0 %	0.1	-91.5 %
Kapitaldienstanteil %	8.9	8.2	8.1 %	7.4	20.5 %
Schuldenbremse (§ 2 Finanzhaushaltsgesetz)					
Kumuliertes Ergebnis über 8 Jahre	-22'183'363	-25'354'438	-12.5 %	-56'852'727	-61.0 %
Nettoverschuldungsquotient *					

* wird nur bei einer Nettoverschuldung erhoben

Kennzahlen

	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung zu Rechnung 2018
Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)					
Zentrale Dienste	7.6	7.6	-0.4 %	7.8	-3.2 %
Finanzen und Verwaltung	17.9	17.8	0.3 %	17.6	1.4 %
Bildung	54.4	52.7	3.4 %	49.2	10.6 %
Planung und Hochbau	16.3	15.9	2.1 %	14.9	9.1 %
Soziales und Gesundheit	14.1	13.9	1.4 %	13.9	1.4 %
Verkehr und Sicherheit	28.6	28.8	-0.7 %	28.5	0.4 %
Total Verwaltung ohne Lernende/Praktikanten	138.8	136.6	1.6 %	131.9	5.2 %
Lernende/Praktikanten	11.4	10.5	8.3 %	9.6	18.2 %
Lehrpersonal	159.1	153.6	3.6 %	154.8	2.7 %
Total	309.2	300.7	2.8 %	296.3	4.3 %
Wohnbevölkerung					
Wohnbevölkerung	17'350	17'100	1.5 %	16'776	3.4 %
Index					
Landesindex der Konsumentenpreise (Dez. 2010 = 100)	99.4	99.1	0.3 %	98.8	0.6 %

Erläuterungen zu Kennziffern

(Definition gemäss Anhang B1 zur Fachempfehlung 18 – Finanzkennzahlen aus dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren)

Steuerertrag pro Einwohner CHF

Steuern natürliche und juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern, Erbschaft- und Schenkungssteuern

Eigenkapitalquote %

Eigenkapital in % der Bilanzsumme

Nettoschuld I pro Einwohner CHF

Fremdkapital minus Finanzvermögen

< 0 CHF	Nettovermögen
0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

Bruttoschuld pro Einwohner CHF

Fremdkapital

Bruttoverschuldungsanteil %

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht

< 50 %	sehr gut
50 % – 100 %	gut
100 % – 150 %	mittel
150 % – 200 %	schlecht
> 200 %	kritisch

Selbstfinanzierungsgrad %

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können

> 100 %	Hochkonjunktur
80 % – 100 %	Normalfall
50 % – 80 %	Abschwung

Selbstfinanzierungsanteil %

Anteil des Ertrags, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann

> 20 %	gut
10 % – 20 %	mittel
< 10 %	schlecht

Investitionsanteil %

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen

< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
10 % – 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
20 % – 30 %	starke Investitionstätigkeit
> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit

Zinsbelastungsanteil %

Anteil des Ertrages, welcher durch den Netto-Zinsaufwand gebunden ist

0 % – 4 %	gut
4 % – 9 %	genügend
> 9 %	schlecht

Kapitaldienstanteil %

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

< 5 %	geringe Belastung
5 % – 15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

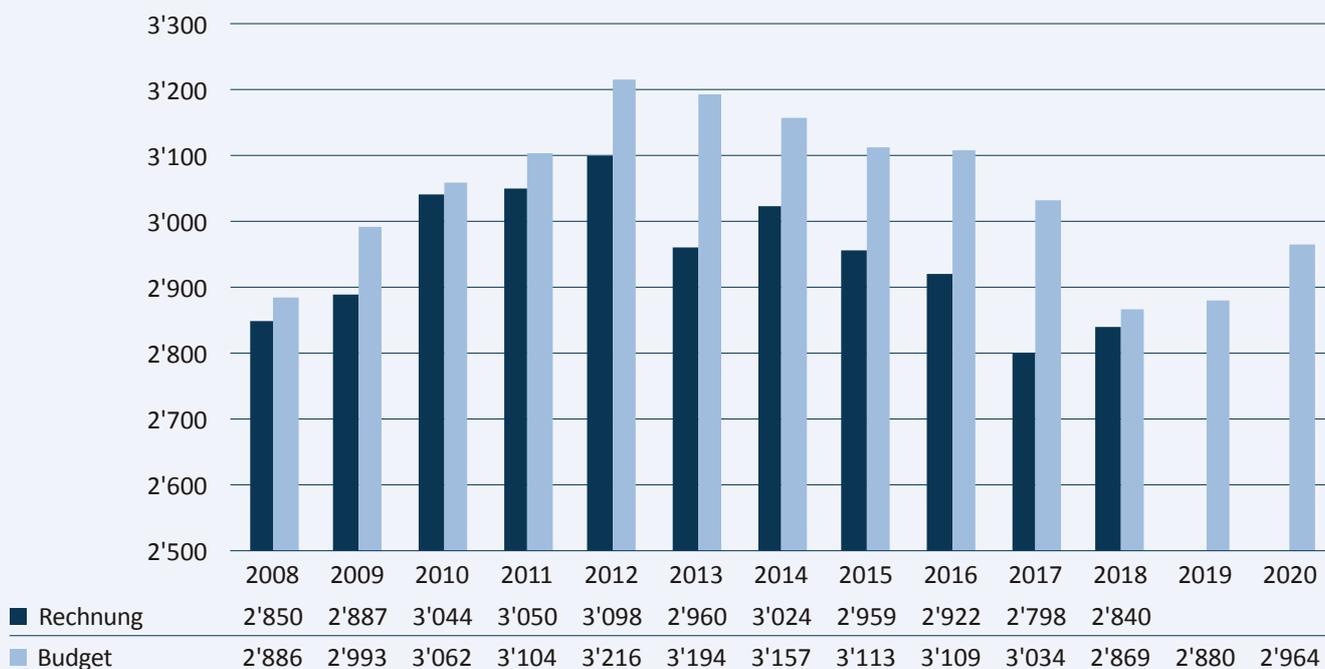
Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung zu Rechnung 2018
30 Personalaufwand	43'808'736	42'609'074	2.8 %	42'123'289	4.0 %
31 Sach- und übriger Aufwand	14'782'347	13'851'350	6.7 %	12'532'372	18.0 %
33 Abschreibungen	8'203'639	7'430'860	10.4 %	6'910'468	18.7 %
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierung	900'004	671'619	34.0 %	228'549	293.8 %
36 Transferaufwand	22'638'869	21'801'696	3.8 %	20'564'596	10.1 %
37 Durchlaufende Beiträge					
Betrieblicher Aufwand	90'333'596	86'364'599	4.6 %	82'359'274	9.7 %
40 Fiskalertrag	-43'098'000	-42'026'000	2.6 %	-47'141'476	-8.6 %
41 Regalien und Konzessionen	-613'400	-1'212'400	-49.4 %	-1'318'340	-53.5 %
42 Entgelte	-10'826'742	-10'796'876	0.3 %	-10'773'581	0.5 %
43 Verschiedene Erträge	-200			-439	-54.5 %
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-1'426'167	-1'505'581	-5.3 %	-59'010	2316.8 %
46 Transferertrag	-35'100'048	-34'054'563	3.1 %	-35'865'396	-2.1 %
47 Durchlaufende Beiträge					
Betrieblicher Ertrag	-91'064'558	-89'595'421	1.6 %	-95'158'242	-4.3 %
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-730'962	-3'230'822	-77.4 %	-12'798'968	-94.3 %
34 Finanzaufwand	251'955	264'507	-4.7 %	364'667	-30.9 %
44 Finanzertrag	-1'366'445	-1'322'499	3.3 %	-1'346'567	1.5 %
Ergebnis aus Finanzierung	-1'114'490	-1'057'993	5.3 %	-981'901	13.5 %
= Operatives Ergebnis	-1'845'452	-4'288'814	-57.0 %	-13'780'868	-86.6 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'300'000	3'500'000	-62.9 %	8'234'339	-84.2 %
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis	1'300'000	3'500'000	137.1 %	8'234'339	115.8 %
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-545'452	-788'814	-30.9 %	-5'546'529	-90.2 %

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten

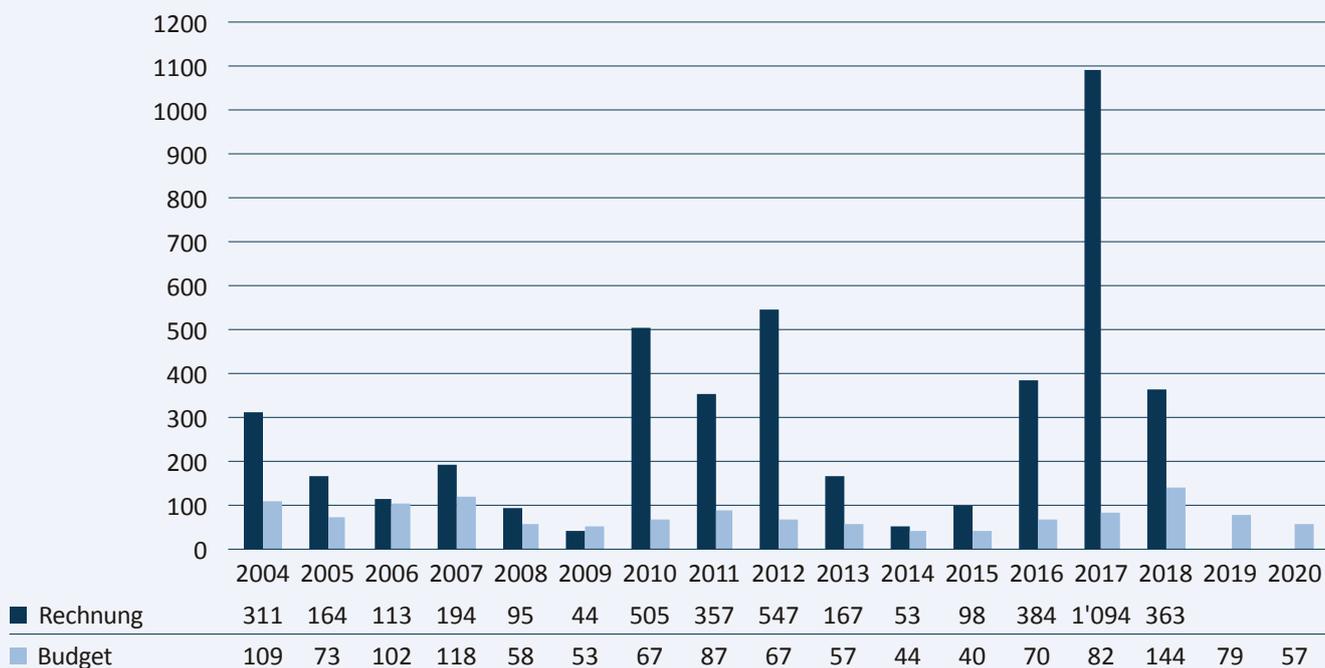
Erfolgsrechnung – Nettoaufwand aller Abteilungen pro Kopf

in Franken



Selbstfinanzierungsgrad

in Prozent

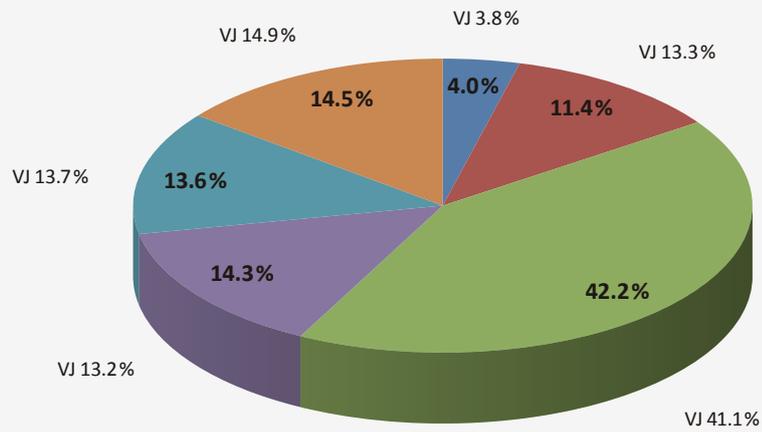


Übersicht nach Abteilungen

	Total Budget 2020	Zentrale Dienste	Finanzen und Verwaltung	Bildung	Planung und Hochbau	Soziales und Gesundheit	Verkehr und Sicherheit
30 Personalaufwand	43'808'736	2'160'695	3'127'431	30'069'469	2'306'201	2'059'871	4'085'069
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'782'347	816'535	1'931'668	4'040'316	4'285'778	251'790	3'456'259
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'203'639	38'176	76'030	306'520	6'032'718		1'750'195
34 Finanzaufwand	251'955		29'500		222'455		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	900'004						900'004
36 Transferaufwand	22'638'869	542'100	4'012'170	4'576'016	281'000	10'245'108	2'982'475
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'300'000		1'300'000				
39 Interne Verrechnungen	653'136	103'000	116'000	75'936	95'000	31'200	232'000
Total Aufwand	92'538'687	3'660'507	10'592'799	39'068'258	13'223'151	12'587'969	13'406'002
40 Fiskalertrag	-43'098'000		-43'040'000				-58'000
41 Regalien und Konzessionen	-613'400						-613'400
42 Entgelte	-10'826'742	-665'000	-1'726'050	-2'686'294	-713'812	-1'401'355	-3'634'231
43 Verschiedene Erträge	-200		-200				
44 Finanzertrag	-1'366'445		-272'595		-984'600	-42'250	-67'000
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'426'167		-33'681				-1'392'486
46 Transferertrag	-35'100'048	-40'000	-21'622'987	-12'750'765	-8'500	-418'550	-259'246
49 Interne Verrechnungen	-653'136		-203'000	-7'000	-202'136		-241'000
Total Ertrag	-93'084'138	-705'000	-66'898'513	-15'444'059	-1'909'048	-1'862'155	-6'265'363
Ergebnis	-545'452						

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten

Aufwand nach Abteilungen



- Zentrale Dienste
- Bildung
- Soziales und Gesundheit
- Finanzen und Verwaltung
- Planung und Hochbau
- Verkehr und Sicherheit

VJ: Zahlen Vorjahr

Institutionelle Gliederung

	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung zu Rechnung 2018
Zentrale Dienste					
1110 Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	212'090	226'791	-6.5 %	228'608	-7.2 %
1111 Rechnungsprüfung	75'500	76'171	-0.9 %	72'912	3.5 %
1120 Exekutive (Gemeinderat)	792'588	797'465	-0.6 %	747'132	6.1 %
				-18'410	-100.0 %
1200 Verwaltung Zentrale Dienste	1'319'400	1'241'949	6.2 %	1'165'088	13.2 %
	-500	-500		-13'427	-96.3 %
1220 Personaldienst	14'936	37'399	-60.1 %	88'925	-83.2 %
	-14'000	-14'000		-360	3788.9 %
1300 Friedensrichter	35'702	35'703	0.0 %	35'149	1.6 %
	-20'000	-18'000	11.1 %	-20'305	-1.5 %
1400 Notariat	617'033	593'387	4.0 %	573'627	7.6 %
	-665'000	-692'500	-4.0 %	-738'308	-9.9 %
1410 Weibeldienst	1'125	1'122	0.3 %	1'042	7.9 %
	-1'000	-1'000		-985	1.5 %
1500 Wirtschaftsförderung	214'000	196'000	9.2 %	156'652	36.6 %
				-1'620	-100.0 %
1690 Kultur/Marktwesen	378'134	256'300	47.5 %	197'464	91.5 %
	-4'500	-4'000	12.5 %	-25'940	-82.7 %
Total	2'955'507	2'732'287	8.2 %	2'447'246	20.8 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2019
1690	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Villettefest TCHF 105

Institutionelle Gliederung

	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung zu Rechnung 2018
Finanzen und Verwaltung					
2000 Verwaltung Finanzen und Verwaltung	1'403'510	1'366'442	2.7 %	1'323'668	6.0 %
	-186'850	-194'400	-3.9 %	-182'741	2.2 %
2050 Informatik Verwaltung	517'980	472'381	9.7 %	450'164	15.1 %
2400 Einwohnerkontrolle	327'225	311'404	5.1 %	303'345	7.9 %
	-88'500	-84'000	5.4 %	-86'375	2.5 %
2410 Zivilstands- und Erbschaftsamt	409'085	386'521	5.8 %	394'754	3.6 %
	-346'100	-341'100	1.5 %	-338'849	2.1 %
2420 Betreibungsamt	125'230	118'187	6.0 %	117'717	6.4 %
	-1'900			-1'925	-1.3 %
2500 Lorzensaal (Betrieb)	1'897'202	1'785'224	6.3 %	1'738'673	9.1 %
	-1'538'000	-1'501'700	2.4 %	-1'208'225	27.3 %
2550 Parkhaus Lorze	83'563	85'900	-2.7 %	81'564	2.5 %
	-190'300	-186'500	2.0 %	-186'661	1.9 %
2600 Steuern	686'615	530'611	29.4 %	135'296	407.5 %
	-43'105'100	-42'043'100	2.5 %	-47'165'057	-8.6 %
2610 Zinsen	35'200	72'567	-51.5 %	200'930	-82.5 %
	-7'295	-5'295	37.8 %	-7'603	-4.1 %
2630 Finanzausgleich	3'399'040	3'031'376	12.1 %	11'072'427	-69.3 %
	-21'400'787	-20'881'439	2.5 %	-22'653'141	-5.5 %
2650 Finanzpolitischer Ausgleich	1'300'000	3'500'000	-62.9 %		
2710 Sport und Freizeit	212'400	230'200	-7.7 %	101'420	109.4 %
2900 Pensions- und Sparversicherung	195'750	217'535	-10.0 %	207'177	-5.5 %
	-33'681	-64'075	-47.4 %	-59'010	-42.9 %
Total	-56'305'714	-53'193'263	5.9 %	-55'762'453	1.0 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2019
2500	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Höhere Kosten für externe Techniker, Küche sowie Marketing
2600	3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	Erhöhung der Pauschale durch Kanton
	4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Gemäss aktuellem Steuersoll
	4000.20	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Gemäss aktuellem Steuersoll
	4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Gemäss aktuellem Steuersoll
	4001.20	Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Gemäss aktuellem Steuersoll
	4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	Budgetierung auf Basis Rechnung 2018
	4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen Berichtsjahr	Gemäss aktuellem Steuersoll
	4010.90	Steueranrechnung juristische Personen	Budgetierung auf Basis Rechnung 2018
	4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen Berichtsjahr	Gemäss aktuellem Steuersoll
	4022.00	Vermögensgewinnsteuern	Tiefere Grundstückgewinnsteuereinnahmen erwartet
2630	3621.70	Beitrag an NFA, Nation. Finanzausgleich	Gemäss Vorgabe Finanzdirektion
	4622.70	Innerkantonaler Finanzausgleich von Gemeinden an Gemeinden	Gemäss Vorgabe Finanzdirektion
2650	3894.00	Einlagen in finanzpolitische Reserve	Tiefere Einlage in die finanzpolitische Reserve

Institutionelle Gliederung

	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung zu Rechnung 2018
Bildung					
3000 Schulleitung und Verwaltung	2'467'206	2'403'871	2.6 %	2'214'920	11.4 %
	-7'500	-7'800	-3.8 %	-224	3255.7 %
3050 Schulinformatik	1'365'470	1'359'983	0.4 %	735'705	85.6 %
3110 Kindergarten	2'831'643	2'775'620	2.0 %	2'664'685	6.3 %
	-977'568	-1'077'840	-9.3 %	-951'552	2.7 %
3120 Primarstufe	10'352'467	9'583'513	8.0 %	9'582'111	8.0 %
	-3'994'413	-3'693'983	8.1 %	-3'629'754	10.0 %
3125 Besondere Förderung Kindergarten/ Primarstufe	2'961'916	3'282'510	-9.8 %	3'587'318	-17.4 %
	-1'784'728	-1'827'652	-2.3 %	-2'006'078	-11.0 %
3130 Oberstufe	5'349'416	5'230'426	2.3 %	5'074'459	5.4 %
	-2'590'993	-2'449'162	5.8 %	-2'423'730	6.9 %
3135 Besondere Förderung Oberstufe	852'615	769'083	10.9 %	752'786	13.3 %
	-617'652	-557'061	10.9 %	-533'806	15.7 %
3140 Musikschule	3'408'217	3'271'322	4.2 %	3'189'757	6.8 %
	-1'926'504	-1'914'493	0.6 %	-1'910'065	0.9 %
3170 Schulliegenschaften (Hauswartung)	1'606'456	1'512'405	6.2 %	1'520'765	5.6 %
3180 Modulare Tagesschule	3'238'545	2'837'701	14.1 %	2'571'852	25.9 %
	-1'997'874	-1'571'600	27.1 %	-1'667'545	19.8 %
3190 Gemeindliche Schuldienste Logopädische Therapie	455'358	494'528	-7.9 %	492'957	-7.6 %
	-290'872	-281'510	3.3 %	-303'020	-4.0 %
3200 Sonderschulen	2'119'639	1'705'450	24.3 %	1'635'472	29.6 %
3210 Gemeindliche Schuldienste Psychomotorische Therapie	206'103	206'797	-0.3 %	220'660	-6.6 %
	-95'555	-92'519	3.3 %	-98'130	-2.6 %
3330 Gemeindliche Schuldienste Obligatorische Schularztuntersuchung	219'306	200'104	9.6 %	214'096	2.4 %
				-96	-100.0 %
3390 Gemeindliche Schuldienste Schulbibliothek	266'232	268'273	-0.8 %	258'586	3.0 %
3550 Kunst- und Sportklasse	785'671	790'770	-0.6 %	773'758	1.5 %
	-1'153'400	-1'173'638	-1.7 %	-1'215'043	-5.1 %
3790 Volksschule Sonstiges, Freizeitkurse	2'000	9'350	-78.6 %	7'057	-71.7 %
	-1'500			-1'132	32.5 %
3900 Gemeindebibliothek	579'999	582'677	-0.5 %	560'878	3.4 %
	-5'500	-7'500	-26.7 %	-8'316	-33.9 %
Total	23'624'199	22'629'625	4.4 %	21'309'334	10.9 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2019
3050	3113.00	Hardware	2019 hohe Kosten für Hardware im Schulhaus Eichmatt Miete mobile Clients, zusätzliche Ressourcen der IT Zug Weniger Anschaffungskosten wegen Miete der Schülergeräte
	3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	
	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	
3120	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Neu in Primarschule verbucht, vorher unter 3125 Zusätzliche Primarschulklasse, Umlagerung Lohnkosten von Heilpädagogik zur Primarstufe, planbare Stellvertretungen Den höheren Lohnkosten entsprechend höhere Pensions- kassenbeiträge Weiterbildungen zum Lehrplan 21 teilweise abgeschlossen Höherer Anteil Chamer Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Eichmatt Den höheren Lohnkosten entsprechend höhere Kantonsbei- träge
	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	
	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	
	3090.02	Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals (ohne Ausbildungsvertrag)	
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeinde- zweckverbände	
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	
3125	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Verbuchung teilweise neu auf 3120 Konzeptänderung KkbF / TOK Primarschule, Pensionierungen Verbuchung teilweise neu auf 3120
	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	
	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeinde- zweckverbänden	
3130	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Planbare Stellvertretungen (Weiterbildung) Grossteil der Weiterbildungen zum Lehrplan 21 ist auf Sek I abgeschlossen Neue Schüler- und Lehrerpulte; Neubezug Röhrliberg 1 diverse Anschaffungen Stetig steigende Schülerzahlen
	3090.02	Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals (ohne Ausbildungsvertrag)	
	3110.00	Büromöbel und -geräte	
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	
3135	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Zusätzliche Lehrperson Stetig steigende Schülerzahlen
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	
3140	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Steigende Schülerzahlen im Grundschulunterricht (zusätzliche Klassen) und im Instrumentalunterricht
3170	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Aushilfen wurden bis anhin nicht budgetiert
3180	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Personal Ferienbetreuung neu ab 2019 sowie Aushilfen / Springer Mehr Betreuungsplätze; längerer Einsatz Zivildienstleistende Ferienbetreuung wird ab 2019 durch die Einwohnergemeinde Cham organisiert Höhere Belegung Verschiedene Betreuungsangebote werden von immer mehr Familien genutzt
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	
	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	
	3637.00	Beiträge an private Haushalte	
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	
3200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Anzahl Sonderschüler ist höher als im vergangenen Schuljahr

Institutionelle Gliederung

	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung zu Rechnung 2018
Planung und Hochbau					
4000 Verwaltung Planung und Hochbau	1'859'777	1'750'579	6.2 %	1'667'740	11.5 %
	-168'200	-168'200		-67'956	147.5 %
4170 Schulanlagen	5'821'139	4'889'082	19.1 %	4'907'359	18.6 %
	-106'026	-145'666	-27.2 %	-154'087	-31.2 %
4290 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	2'097'671	1'981'379	5.9 %	1'793'329	17.0 %
	-383'248	-397'603	-3.6 %	-394'044	-2.7 %
4291 Lorzensaal (Gebäude)	1'643'135	1'612'847	1.9 %	1'551'914	5.9 %
4420 Freibäder	336'300	258'200	30.2 %	389'849	-13.7 %
	-74'000	-141'000	-47.5 %	-161'942	-54.3 %
4421 Hallenbad	1'227'588	1'284'516	-4.4 %	1'304'711	-5.9 %
	-612'436	-603'068	1.6 %	-547'529	11.9 %
4630 Liegenschaften Finanzvermögen	237'542	201'427	17.9 %	189'927	25.1 %
	-565'138	-472'718	19.6 %	-524'332	7.8 %
Total	11'314'103	10'049'775	12.6 %	9'954'940	13.7 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2019
4000	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Neue Stelle Facility-Management
4170	3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	Erwarteter Preisanstieg bei Gas und Elektrizität, Bereinigung der Abgrenzungen
	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Weniger Unterhalt geplant
	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Abschreibungsbeginn sanierte Schulanlage Röhrliberg 1
4290	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Flachdachsanierung Aufbahrungshalle (TCHF 77), Zutrittsanlage Werkhof (TCHF 46)
4291	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Teilweise neue Zuteilung zu Mobilien
	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Teilweise neue Zuteilung zu Mobilien
4420	4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	Abschaffung der Eintrittsgebühren
4421	3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Weniger Anschaffungen
	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Weniger Unterhalt
4630	4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	Höhere Belegung Vermietung Technikum

Institutionelle Gliederung

	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung zu Rechnung 2018
Soziales und Gesundheit					
5000 Verwaltung Soziales und Gesundheit	1'169'947 -38'600	1'191'100 -37'500	-1.8 % 2.9 %	1'184'732 -748	-1.2 % 5059.0 %
5100 Gesundheit	4'748'480 -164'500	4'408'865 -14'500	7.7 % 1034.5 %	4'830'441 -23'617	-1.7 % 596.5 %
5200 Sozialdienst	944'140 -54'600	1'029'812 -203'400	-8.3 % -73.2 %	989'367 -237'511	-4.6 % -77.0 %
5220 Wirtschaftliche Sozialhilfe	3'000'893 -1'197'445	3'169'768 -1'305'914	-5.3 % -8.3 %	3'029'451 -1'276'116	-0.9 % -6.2 %
5240 Alimentenbevorschussung und -inkasso	518'650 -290'000	560'350 -312'000	-7.4 % -7.1 %	554'858 -271'455	-6.5 % 6.8 %
5300 Schulsozialarbeit	360'555	354'247	1.8 %	329'737	9.3 %
5410 Jugend- und Gemeinwesenarbeit	841'105 -86'160	839'070 -82'960	0.2 % 3.9 %	776'613 -86'218	8.3 % -0.1 %
5460 Familienergänzende Kinderbetreuung	1'004'200 -30'850	870'100 -24'350	15.4 % 26.7 %	903'463 -3'921	11.2 % 686.8 %
Total	10'725'814	10'442'687	2.7 %	10'699'077	0.2 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2019
5100	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	Höherer Aufwand ambulante und spezialisierte Pflege durch private Institutionen
	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Höherer Aufwand stationäre, ambulante und spezialisierte Pflege sowie Suchtbehandlung
	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Neu, Organisation Langzeitpflege
5200	3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen	«Alte» Darlehen einmalig wertberichtigt 2019
	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Tieferer Aufwand für Arbeitsintegration und Familienbegleitung (amb. Kindsschutz)
	4290.00	Übrige Entgelte	Einmalige Erträge aus Aktivierung von Darlehen (vergl. Konto 3180.00)
5220	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Leichter Rückgang der Sozialhilfedossiers
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Weniger abgetretene Leistungen Dritter bei Sozialhilfe
5410	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Stellenerweiterung (30 % Pensum) und Teuerungsanpassung
	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	2019 einmaliger Beitrag (TCHF 50) an Pumptrack
5460	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Höherer Aufwand Betreuungsgutscheine (vor allem für Tagesfamilien und Spielgruppen)

Institutionelle Gliederung

	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung zu Budget 2019	Rechnung 2018	Abweichung zu Rechnung 2018
Verkehr und Sicherheit					
6000 Verwaltung Verkehr und Sicherheit	1'293'869 -155'000	1'304'626 -155'000	-0.8 %	1'291'618	0.2 %
6010 Verwaltung Werkhof	2'817'614 -104'000	2'719'751 -103'820	3.6 % 0.2 %	2'749'083 -288'841	2.5 % -64.0 %
6110 Polizeiamt	216'404 -166'400	206'702 -162'000	4.7 % 2.7 %	202'277 -163'151	7.0 % 2.0 %
6120 Zivilschutzanlagen	-5'000	-8'000	-37.5 %	-12'152	-58.9 %
6150 Strassen, Wege und Plätze	1'483'747 -657'270	1'611'981 -1'262'200	-8.0 % -47.9 %	1'291'265 -1'359'620	14.9 % -51.7 %
6151 Ruhender Verkehr (Parkplätze)	34'676 -306'700	39'676 -305'800	-12.6 % 0.3 %	64'011 -319'867	-45.8 % -4.1 %
6152 Parkhaus Rigiplatz	-66'100	-69'300	-4.6 %	-65'352	1.1 %
6200 Siedlungsentwässerung	3'785'986 -3'785'986	3'857'506 -3'857'506	-1.9 % -1.9 %	2'478'651 -2'478'651	52.7 % 52.7 %
6290 Verkehr	1'060'438 -2'000	951'778 -2'000	11.4 %	939'579 -20'800	12.9 % -90.4 %
6291 Tageskarten (SBB) Gemeinde	104'763 -106'250	104'763 -104'450		103'993 -106'360	0.7 % -0.1 %
6300 Entsorgung	330'196 -41'800	440'466 -101'000	-25.0 % -58.6 %	255'550 -95'663	29.2 % -56.3 %
6410 Gewässer	263'230 -79'980	263'075 -79'980	0.1 %	261'823 -83'170	0.5 % -3.8 %
6420 Grünanlagen	570'502 -6'001	581'800 -7'500	-1.9 % -20.0 %	584'656 -7'451	-2.4 % -19.5 %
6500 Feuerwehr	787'454 -536'400	772'671 -549'800	1.9 % -2.4 %	732'093 -532'525	7.6 % 0.7 %
6510 Brandschutz	280 -89'750	4'080 -79'836	-93.1 % 12.4 %	405 -48'805	-30.9 % 83.9 %
6610 Schiesswesen	84'250 -36'600	83'250 -36'800	1.2 % -0.5 %	84'338 -36'625	-0.1 % -0.1 %
6710 Friedhof und Bestattung	162'727 -22'000	200'599 -21'000	-18.9 % 4.8 %	160'517 -20'470	1.4 % 7.5 %
6790 Umweltschutz	409'867 -98'126	342'593 -29'250	19.6 % 235.5 %	329'565 -84'598	24.4 % 16.0 %
Total	7'140'639	6'550'075	9.0 %	5'805'327	23.0 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2019
6150	3119.00	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	Weihnachtsbeleuchtung unterer Kreis (einmalige Ausgabe)
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Fussgängerschliessung Städtler Allmend
	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Keine beitragsberechtigten Sanierungen privater Strassen geplant
	4120.00	Konzessionen	Reduktion der Konzessionsgebühren um 50 %
6200	3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	Weniger Sanierungen im Bereich Tiefbau
	3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	Ausgleich der Spezialfinanzierung
	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Gemäss Vorgabe Gewässerschutzverband
	4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	Ausgleich der Spezialfinanzierung
6290	3119.00	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	Behindertengerechte Plattformen Bushaltestellen
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	2019 Aufwertung Unterführung Bahnhof
6300	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Tiefere Beiträge gemäss Budget ZEBA
	4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	Verzicht auf Verrechnung an ZEBA mit Kostenumlage
6710	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Zuteilung in andere Abschreibungskategorie

Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investitionen per 31.12.2019	Budget 2020	kumuliert inkl. Budget 2020
Bewilligte Projekte					
Ersatzbeschaffung Personalinformationssystem	04.12.17	115'000	114'563		114'563
Ersatz Lohnprogramm	03.12.18	115'000	35'000	74'000	109'000
Beschaffung Informatikmittel Verwaltung	03.12.18	203'000	150'000		150'000
ICT-Strategie Schulen	03.12.18	1'060'000	840'000		840'000
Ortsplanungsrevision 2019 ff	03.12.18	827'000	180'000	164'000	344'000
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit	22.06.15	2'100'000	1'687'097		1'687'097
Sanierung Röhrliberg, 1. Etappe	21.05.17	26'240'000	17'046'964	9'000'000	26'046'964
Kauf Schulraumprovisorium Röhrliberg	03.12.18	1'090'000			
Hirsgartenkiosk Restaurant, Sanierung Gebäude	17.06.19	785'000	385'000	400'000	785'000
Ersatzbeschaffung Unimog	26.03.19	245'000	260'000	-30'000	230'000
Lorzenbrücke Schmiedstrasse	17.06.13	495'000	523'291	-135'000	388'291
Strassensanierung (Rahmenkredit)	20.06.16	2'000'000	1'335'598	30'000	1'365'598
Fuss- und Radweg Kirchbühl	18.06.18	485'400	51'088	440'000	491'088
– abz. Beiträge Dritte	18.06.18	-169'900			
Fuss- und Radweg Friesencham-Lorzenpark	03.12.18	807'000	53'666	757'000	810'666
Fuss- und Radweg auf ehemaligem Papiergleis	17.06.19	1'396'000	96'000	1'300'000	1'396'000
– abz. Beiträge Dritte	17.06.19	-558'000			
Erschliessung Papieriareal	02.07.19	1'215'000			
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung			-2'984'410	-300'000	-3'284'410
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	03.12.18	2'500'000	300'000	300'000	600'000
Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht	17.06.19	900'000	50'000	90'000	140'000
Sicherung Lorzenufer Hammergut	26.05.15	200'000	37'512		37'512
Generationenspielplatz	15.10.19	140'000	140'000		140'000
Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	29.01.19	110'000	110'000		110'000
– abz. Beiträge Dritte	29.01.19	-44'000			
Friedhof St. Jakob – Neubau Urnenwand Feld C	03.12.18	477'100	200'000	280'000	480'000
Total bewilligte Projekte		42'733'600	20'611'368	12'370'000	32'981'368

Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investitionen per 31.12.2019	Budget 2020	kumuliert inkl. Budget 2020
Geplante Projekte					
Anschaffung Mobiliar Pavillon Röhrliberg (Primarstufe)		200'000		200'000	200'000
Papieri – Arealentwicklung Ecke Knonauer-/Fabrikstrasse		400'000			
Sanierung Schulanlage Niederwil		1'350'000	50'000	1'300'000	1'350'000
Sanierung Schulanlage Städtli 2		6'900'000		150'000	150'000
Sanierung Kleinschulhaus Alpenblick		985'000		985'000	985'000
Erweiterung Schulanlage Städtli		40'000'000	25'000	300'000	325'000
Erweiterung Schulanlage Kirchbühl		13'500'000	25'000	200'000	225'000
Schulraumprovisorium Schulanlage Städtli		4'000'000		50'000	50'000
Röhrliberg 2, Umbau Lernstudio		285'000		285'000	285'000
Lorzensaal, Verbesserung hindernisfreie Nutzung		480'000		196'000	196'000
Sanierung Küche Strandbad Seeweg		300'000		20'000	20'000
Strassenraumgestaltung autoarmes Zentrum		11'200'000		350'000	350'000
– abz. Beiträge Dritte		–7'600'000			
Ersatzbeschaffung Werkhoffahrzeug Meili		220'000		220'000	220'000
Neubau Trottoir Alte Steinhäuserstrasse-Riedstrasse		114'000			
Neubau Umzäunung und Bewässerungsanl. Sportplatz Hammer		175'000		175'000	175'000
Bushof inkl. Langsamverkehrsanlagen		6'000'000			
– abz. Beiträge Dritte		–1'250'000			
Feuerwehr Ersatz Tanklöschfahrzeug «Villette 1»		650'000			
– abz. Beiträge Dritte		–260'000			
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 3»		140'000			
– abz. Beiträge Dritte		–56'000			
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 6»		140'000			
– abz. Beiträge Dritte		–56'000			
Feuerwehr Ersatz Zug- und Transportfahrzeug «Villette 10»		100'000			
Total geplante Projekte		77'917'000	100'000	4'431'000	4'531'000
Total Investitionen		120'650'600	20'711'368	16'801'000	37'512'368
Geplante Projekte ab 2025					
Sanierung Röhrliberg, 2. Etappe		9'600'000			
Sanierung 400m Laufbahn Röhrliberg		4'000'000			
Sanierung Schulanlage Kirchbühl		5'000'000			
Erweiterung Schulanlage Hagendorn		11'100'000			
Vereinshaus Anlage Röhrliberg (Option)		4'500'000			
Sanierung Hallenbad Röhrliberg		3'000'000			
Fuss- und Radweg St. Jakobstrasse – Eichmatt		400'000			
Total geplante Projekte ab 2025		37'600'000			
Anlagen im Finanzvermögen					
Bewilligte Projekte					
Papieri, Lagerhaus und Umgebung		1'950'000	200'000	1'850'000	2'050'000
Total Anlagen im Finanzvermögen		1'950'000	200'000	1'850'000	2'050'000

Bericht zum Investitionsplan und zur Finanzübersicht

1. Ausgangslage

Gemäss § 21 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) sind die Gemeinden verpflichtet, der Legislativen jährlich einen Finanzplan mit einem Planungshorizont von mindestens vier Jahren zur Kenntnisnahme vorzulegen. Auch ohne diesen Auftrag ist es für unsere Gemeinde wichtig, die künftigen Entwicklungen aufzuzeigen, um nötigenfalls auch rechtzeitig entsprechende Massnahmen in die Wege leiten zu können.

2. Investitionsplan

Für die Jahre 2020–2024 sieht der Investitionsplan Ausgaben in der Höhe von CHF 41.5 Mio. vor (Vorjahr 2019–2023 CHF 45.0 Mio.). Knapp CHF 14.6 Mio. davon sind bereits bewilligte Projekte, was 35.0 % der gesamten Investitionssumme entspricht. Von dieser Summe entfallen CHF 9.0 Mio. auf die 1. Etappe Sanierung Röhrliberg. Bei den geplanten Projekten in der Höhe von CHF 27.0 Mio. entfallen CHF 23.2 Mio. auf Schulhausbauten, was einem Anteil von 85.9 % entspricht. Neben Sanierungen sind hier auch Schulraumerweiterungen auf Grund der Schulraumplanung eingeplant. Dieser Prozess ist aktuell noch nicht abgeschlos-

sen, Erkenntnisse daraus fliessen aber laufend in die Gesamtplanung. Die neue Finanzstrategie 2020–2026 sieht über die Dauer von sieben Jahren durchschnittlich CHF 8.0 Mio. Investitionen pro Jahr vor. Mit jährlichen Investitionen von CHF 8.7 Mio. für die Jahre 2018–2024 liegt der vorliegende Investitionsplan über der Vorgabe der Strategie. Wichtig ist jedoch, dass über diese Zeitspanne die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können (Selbstfinanzierungsgrad 2018–2024 von 120.0 %).

3. Finanzübersicht

Die Steuereinnahmen wurden gemäss dem aktuellen Steuersoll und der erwarteten Bevölkerungsentwicklung eingesetzt. Mitberücksichtigt wurde eine Senkung des Steuerfusses auf neu 59.0 % und dies während der ganzen Planungsperiode. Die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleiches (ZFA) ist schwierig vorauszusehen. In der Planungsperiode (2021–2024) wurde neu ein Betrag von CHF 20.0 Mio. eingesetzt. Dies entspricht eher den zu erwartenden Erträgen, wie die in der letztjährigen Finanzübersicht geplanten CHF 17.5 Mio. Beim Aufwand in den Abteilungen sind die erwarteten grösseren Veränderungen eingerechnet.

Foto: Peter Raimann



Trotz Senkung des Steuerfusses und Reduktion der Konzessionsgebühren für Wasser und Strom zeigt die Finanzübersicht ein erfreuliches Bild. Zwar weist sie ab dem Planjahr 2022 bereits ein Defizit aus, welches bis 2024 sogar noch steigt. Dies entspricht jedoch einer vorsichtigen Prognose, welche vermutlich nicht in dieser Höhe eintreffen wird. Wie in der Planbilanz ersichtlich, sinkt das Fremdkapital nach einem Anstieg im Jahr 2020 bis zum Ende der Planperiode wieder. Dies ist auch wichtig, stehen doch nach der Planperiode, also ab 2025, weitere grosse Projekte v. a. im Bereich Schulanlagen an. Mit der vorliegenden Planung legen wir dafür eine gute Grundlage. Es wird aber auch in Zukunft sehr wichtig sein, die Entwicklung zu beobachten und mit den vorhandenen Mitteln sorgsam und zielorientiert umzugehen.

«Trotz Senkung des Steuerfusses und Reduktion der Konzessionsgebühren für Wasser und Strom zeigt die Finanzübersicht ein erfreuliches Bild.

Es wird aber auch in Zukunft sehr wichtig sein, die Entwicklung zu beobachten und mit den vorhandenen Mitteln sorgsam und zielorientiert umzugehen.»



Investitionsplan

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bewilligte Projekte							
Ersatzbeschaffung Personalinformationssystem	04.12.17	115'000					
Ersatz Lohnprogramm	03.12.18	115'000	74'000	6'000			
Beschaffung Informatikmittel Verwaltung	03.12.18	203'000					
ICT-Strategie Schulen	03.12.18	1'060'000		220'000			
Ortsplanungsrevision 2019 ff	03.12.18	827'000	164'000	225'000	154'000	83'000	21'000
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit	22.06.15	2'100'000					
Sanierung Röhrliberg, 1. Etappe	21.05.17	26'240'000	9'000'000				
Kauf Schulraumprovisorium Röhrliberg	03.12.18	1'090'000					
Hirsgartenkiosk Restaurant, Sanierung Gebäude	17.06.19	785'000	400'000				
Ersatzbeschaffung Unimog	26.03.19	245'000	-30'000				
Lorzenbrücke Schmiedstrasse	17.06.13	495'000	-135'000				
Strassensanierung (Rahmenkredit)	20.06.16	2'000'000	30'000	220'000	220'000	220'000	220'000
Fuss- und Radweg Kirchbühl	18.06.18	485'400	440'000	-169'900			
– abz. Beiträge Dritte	18.06.18	-169'900					
Fuss- und Radweg Friesencham-Lorzenpark	03.12.18	807'000	757'000				
Fuss- und Radweg auf ehemaligem Papiergleis	17.06.19	1'396'000	1'300'000	-558'000			
– abz. Beiträge Dritte	17.06.19	-558'000					
Erschliessung Papieriareal	02.07.19	1'215'000		300'000	100'000	100'000	300'000
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung			-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	03.12.18	2'500'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht	17.06.19	900'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000
Sicherung Lorzenufer Hammergut	26.05.15	200'000		165'000			
Generationenspielplatz	15.10.19	140'000					
Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	29.01.19	110'000					
– abz. Beiträge Dritte	29.01.19	-44'000					
Friedhof St. Jakob – Neubau Urnenwand Feld C	03.12.18	477'100	280'000				
Total bewilligte Projekte		42'733'600	12'370'000	498'100	564'000	493'000	631'000

Investitionsplan

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Geplante Projekte							
Anschaffung Mobiliar Pavillon Röhrliberg (Primarstufe)		200'000	200'000				
Papieri – Arealentwicklung Ecke Knonauer-/ Fabrikstrasse		400'000			200'000	200'000	
Sanierung Schulanlage Niederwil		1'350'000	1'300'000				
Sanierung Schulanlage Städtli 2		6'900'000	150'000	250'000	3'500'000	3'000'000	
Sanierung Kleinschulhaus Alpenblick		985'000	985'000				
Erweiterung Schulanlage Städtli		40'000'000	300'000	400'000	400'000	400'000	5'800'000
Erweiterung Schulanlage Kirchbühl		13'500'000	200'000	200'000	200'000	200'000	1'600'000
Schulraumprovisorium Schulanlage Städtli		4'000'000	50'000	2'450'000	1'500'000		
Röhrliberg 2, Umbau Lernstudio		285'000	285'000				
Lorzensaal, Verbesserung hindernisfreie Nutzung		480'000	196'000	284'000			
Sanierung Küche Strandbad Seeweg		300'000	20'000	280'000			
Strassenraumgestaltung autoarmes Zentrum – abz. Beiträge Dritte	11'200'000 –7'600'000		350'000	50'000	80'000	50'000	50'000
Ersatzbeschaffung Werkhoffahrzeug Meili		220'000	220'000				
Neubau Trottoir Alte Steinhäuserstrasse- Riedstrasse		114'000					
Neubau Umzäunung und Bewässerungsanlage Sportplatz Hammer		175'000	175'000				
Bushof inkl. Langsamverkehrsanlagen – abz. Beiträge Dritte	6'000'000 –1'250'000			250'000	100'000	50'000	400'000
Feuerwehr Ersatz Tanklöschfahrzeug «Villette 1» – abz. Beiträge Dritte	650'000 –260'000			433'000	–43'000		
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 3» – abz. Beiträge Dritte	140'000 –56'000			46'000	38'000		
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 6» – abz. Beiträge Dritte	140'000 –56'000				46'000	38'000	
Feuerwehr Ersatz Zug- und Transportfahrzeug «Villette 10»	100'000					100'000	
Total geplante Projekte		77'917'000	4'431'000	4'643'000	6'021'000	4'038'000	7'850'000
Total Investitionen		120'650'600	16'801'000	5'141'100	6'585'000	4'531'000	8'481'000
Geplante Projekte ab 2025							
Sanierung Röhrliberg, 2. Etappe		9'600'000					
Sanierung 400 m Laufbahn Röhrliberg		4'000'000					
Sanierung Schulanlage Kirchbühl		5'000'000					
Erweiterung Schulanlage Hagendorn		11'100'000					
Vereinshaus Anlage Röhrliberg (Option)		4'500'000					
Sanierung Hallenbad Röhrliberg		3'000'000					
Fuss- und Radweg St. Jakobstrasse – Eichmatt		400'000					
Total geplante Projekte ab 2025		37'600'000					
Anlagen im Finanzvermögen							
Bewilligte Projekte							
Papieri, Lagerhaus und Umgebung		1'950'000	1'850'000				
Total Anlagen im Finanzvermögen		1'950'000	1'850'000				

Finanzübersicht

	Rechnung					Budget		Finanzplan			
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuereinheiten	65	65	65	65	61	61	59	59	59	59	59
Wohnbevölkerung	15'573	16'055	16'299	16'622	16'776	17'100	17'350	17'600	17'850	18'100	18'350
Ertrag											
Steuererträge											
– Natürliche Personen	–27'283	–29'048	–30'037	–31'896	–32'733	30'820	–31'620	–32'126	–32'642	–33'168	–33'705
		6.5 %	3.4 %	6.2 %	2.6 %	–5.8 %	2.6 %	1.6 %	1.6 %	1.6 %	1.6 %
– Juristische Personen	–8'470	–9'408	–7'998	–8'533	–10'586	–8'550	–8'990	–9'170	–9'353	–9'540	–9'731
		11.1 %	–15.0 %	6.7 %	24.0 %	–19.2 %	5.1 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
– Grundstücksgewinnsteuern	–3'073	–2'270	–4'732	–1'835	–2'183	–1'700	–1'480	–1'700	–1'700	–1'700	–1'700
		–26.1 %	108.4 %	–61.2 %	19.0 %	–22.1 %	–12.9 %	14.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
– übrige Steuern	–1'352	–907	–990	–987	–1'640	–956	–1'008	–1'008	–1'008	–1'008	–1'008
		–32.9 %	9.2 %	–0.3 %	66.1 %	–41.7 %	5.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Finanzausgleich	–16'713	–17'589	–17'598	–17'369	–22'653	–20'881	–21'401	–20'000	–20'000	–20'000	–20'000
		5.2 %	0.1 %	–1.3 %	30.4 %	–7.8 %	2.5 %	–6.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Konzessionsgebühren	–6	–20	–32	–1'190	–1'318	–1'212	–613	–613	–613	–613	–613
Land-/Liegenschaftsverkäufe		–276		–47	–30						
Total Ertrag	–56'897	–59'517	–61'386	–61'858	–71'143	–64'120	–65'112	–64'617	–65'317	–66'030	–66'758
Netto-Aufwand											
Zentrale Dienste	2'710	2'424	2'442	2'347	2'441	2'690	2'917	2'961	3'006	3'051	3'096
		–10.6 %	0.8 %	–3.9 %	4.0 %	10.2 %	8.4 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Finanzen und Verwaltung	2'449	2'799	2'653	2'671	2'604	2'494	2'675	2'716	2'756	2'798	2'840
		14.3 %	–5.2 %	0.7 %	–2.5 %	–4.2 %	7.3 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Bildung	20'289	20'923	20'921	20'593	21'132	22'155	23'318	23'667	24'022	24'383	24'749
		3.1 %	0.0 %	–1.6 %	2.6 %	4.8 %	5.2 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Planung und Hochbau	4'795	5'029	5'071	4'807	4'913	4'970	5'281	5'361	5'441	5'523	5'605
		4.9 %	0.8 %	–5.2 %	2.2 %	1.2 %	6.3 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Soziales und Gesundheit	9'274	9'380	10'022	9'831	10'580	10'443	10'726	10'887	11'050	11'216	11'384
		1.1 %	6.8 %	–1.9 %	7.6 %	–1.3 %	2.7 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Verkehr und Sicherheit	7'576	6'950	6'523	6'266	5'970	6'493	6'504	6'601	6'700	6'801	6'903
		–8.3 %	–6.1 %	–3.9 %	–4.7 %	8.8 %	0.2 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Nettoaufwand aller Abteilungen	47'093	47'505	47'633	46'515	47'639	49'245	51'421	52'193	52'975	53'770	54'577
		0.9 %	0.3 %	–2.3 %	2.4 %	3.4 %	4.4 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Übriger Netto-Aufwand											
Aufwand Steuern	1'623	569	507	332	104	498	657	610	623	630	637
Zinsen	280	215	139	115	193	67	28	57	51	44	41
Abschreibungen	2'175	2'827	3'445	2'839	6'588	6'989	7'762	8'358	8'537	8'847	8'847
Beitrag NFA	2'723	2'706	2'623	2'864	2'838	3'031	3'399	3'399	3'399	3'399	3'399
Veränderung Ausgleichsreserve					8'234	3'500	1'300				
Total Netto-Aufwand	53'894	53'823	54'347	52'666	65'597	63'331	64'567	64'617	65'585	66'690	67'501
Ergebnis	–3'003	–5'694	–7'039	–9'192	–5'547	–789	–545	–1	269	660	743

Beträge in tausend Franken

Abschreibungen inklusive Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen, ohne Abschreibungen Siedlungsentwässerung

Finanzübersicht – Bilanz

	Budget		Finanzplan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bilanz						
Finanzvermögen	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Verwaltungsvermögen	116'013	134'901	131'794	129'794	125'478	125'112
Total Aktiven	156'013	174'901	171'794	169'794	165'478	165'112
Fremdkapital	-15'500	-23'000	-19'933	-16'865	-15'332	-11'826
Eigenkapital	-140'513	-151'901	-151'861	-152'929	-150'146	-153'286
Total Passiven	-156'013	-174'901	-171'794	-169'794	-165'478	-165'112

Beträge in tausend Franken

Finanzübersicht – Geldflussrechnung

	Budget		Finanzplan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit						
Gewinn / Verlust	789	545	1	-269	-660	-743
Abschreibungen	7'431	8'204	8'358	8'537	8'847	8'847
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-834	-526	-150	-150	-150	-150
Veränderung Ausgleichsreserve	3'500	1'300				
übrige nicht liquiditätswirksame Veränderungen						
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	10'886	9'523	8'209	8'118	8'037	7'954
Geldfluss aus Investitionstätigkeit						
Verwaltungsvermögen	-13'703	-16'801	-5'141	-6'585	-4'531	-8'481
Finanzvermögen	-700	-1'850				
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-14'403	-18'651	-5'141	-6'585	-4'531	-8'481
Finanzierungsüber-/ -unterdeckung	-3'517	-9'128	3'067	1'533	3'506	-527
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit						
Zunahme Darlehen	4'000	9'000				
Abnahme Darlehen			-3'000	-2'000	-3'000	
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4'000	9'000	-3'000	-2'000	-3'000	
Total Veränderung Geldfluss	483	-128	67	-467	506	-527

Beträge in tausend Franken

Finanzstrategie 2020–2026

1. Ausgangslage

Gemäss § 20 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) vom 31. August 2006 sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, eine Finanzstrategie zu entwickeln. Die Finanzstrategie bildet zusammen mit dem Budget und dem Finanzplan eines der drei wichtigen finanziellen Führungsinstrumente. Die Finanzstrategie beinhaltet die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik sowie entsprechende Massnahmen dazu. Es werden ebenfalls mögliche Risikofaktoren aufgezeigt.

Die Finanzstrategie 2020–2026 der Einwohnergemeinde Cham sieht folgende Ziele, Massnahmen und Risikofaktoren vor:

Ziel: Hochstehendes Leistungsangebot bei effizientem Ressourceneinsatz

Strategie

Die Dienstleistungen werden effizient und bürgernah erbracht. Die Einwohnergemeinde Cham verfügt über ein gutes Infrastrukturangebot. Sie übernimmt wo sinnvoll zentrale Dienstleistungen für die Region Ennetsee.

Massnahmen

Die Dienstleistungen werden periodisch auf Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz überprüft. Der Werterhalt der Infrastruktur wird durch entsprechende Unterhaltsmassnahmen gewährleistet. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Ennetsee aber auch mit den anderen Zuger Gemeinden wird gesucht.

Ziel: Attraktive Steuerbelastung

Strategie

Ein attraktiver und konstanter Steuerfuss wird angestrebt.

Massnahmen

Die Höhe des Steuerfusses soll unterhalb des Durchschnitts der Zuger Gemeinden liegen.

Ziel: Nachhaltige Einnahmequellen

Strategie

Der Verbreiterung der Steuerertragsbasis wird grosse Beachtung geschenkt. Insbesondere bei den juristischen Personen sollen höhere Einnahmen erzielt werden. Dementsprechend hat die Ansiedlung von neuen attraktiven Unternehmen sowie die Pflege von bestehenden Unternehmen eine hohe Priorität. Dadurch soll die Abhängigkeit vom kantonalen Finanzausgleich verringert werden.

Massnahmen

Neben einem attraktiven Steuerfuss wird für ein wirtschaftsfreundliches Umfeld gesorgt. Das Standortmarketing wie auch die Bindung zu den Unternehmen sollen weiterhin gepflegt werden. Für neue Unternehmen sollen

die entsprechenden Kontakte geknüpft werden, damit sie ansässig werden können.

Ziel: Ausgeglichener Finanzhaushalt

Strategie

Der Gemeindehaushalt ist ausgeglichen. Das Ausgabenwachstum ist im Rahmen des Bevölkerungswachstums und der Teuerung zu halten.

Massnahmen

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird haushälterisch umgegangen. Es ist zwischen notwendigen und wünschbaren Ausgaben zu trennen. Sofern neue Aufgaben übernommen werden müssen, ist zu prüfen, ob diese durch Mehreinnahmen oder Einsparungen kompensiert werden können. Die Möglichkeiten zur Bewirtschaftung von finanzpolitischen Reserven sollen genutzt werden.

Ziel: Finanzierbare Investitionen

Strategie

Über einen Zeitraum von 7 Jahren¹ muss ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % eingehalten werden. Die Nettoinvestitionen sind über diese Periode zu staffeln und betragen im Durchschnitt maximal CHF 8 Mio. pro Jahr.

Massnahmen

Der Investitionsplan muss nach strengen Prioritätskriterien erstellt werden und ist auch unter mittel- und langfristigen Gesichtspunkten zu beurteilen. Auf Werterhaltung und Nachhaltigkeit ist speziell zu achten. Folgekosten sind offen zu legen. Alternativen wie z. B. Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Auslagerungen etc. müssen geprüft werden.

Ziel: Erhalt des Nettovermögens

Strategie

Über einen Zeitraum von 7 Jahren¹ soll im Durchschnitt ein Nettovermögen von CHF 500.00 pro Einwohner erreicht und gehalten werden.

Massnahmen

Die Rechnung soll über diesen Zeitraum mindestens ausgeglichen sein. Neben einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 % für die Investitionen sollen allfällige Überschüsse für den Schuldenabbau verwendet werden. Die Finanzverbindlichkeiten sollen im Maximum CHF 30 Mio. betragen.

Ziel: Kostentransparenz

Strategie

Um die Dienstleistungen kostengünstig und effizient zu erfüllen, muss eine Kostentransparenz bis auf die Verantwortlichkeitsstufen gewährleistet werden.

¹ Der Zeitraum umfasst die Rechnung des Vorjahres, die Hochrechnung des laufenden Jahres, das Budget sowie die vier folgenden Planjahre.

Massnahmen

Mit der Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung sowie deren stetigen Weiterentwicklung soll den Verantwortlichen ein entsprechendes Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt werden.

- Überproportionales Bevölkerungswachstum und dadurch erhöhter Bedarf an Infrastruktur
- Aufgabenverlagerungen von Bund/Kanton an Gemeinde
- Liquiditätsplanung

Ziel: Frühzeitige Erkennung von finanziellen Risiken
Strategie

Durch eine periodische Beurteilung von festgelegten Risikofaktoren sollen rechtzeitig positive wie negative Veränderungen erkannt werden.

Massnahmen

Die Finanzkommission der Gemeinde Cham beurteilt zuhanden des Gemeinderates jährlich folgende Risikofaktoren, welche die Zielerreichung erheblich beeinflussen:

- Wirtschaftsentwicklung
- Grössere Veränderungen bei NFA (Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) und ZFA (Zuger Finanzausgleich)

3. Stellungnahme des Gemeinderates

Die Erarbeitung der vorliegenden Finanzstrategie erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Finanzkommission. Die Finanzstrategie 2013–2019 hat sich v. a. auch im Budgetprozess sehr bewährt, weshalb die neue Strategie lediglich in einigen Punkten angepasst werden musste. Sie stützt sich u. a. auch auf die Legislaturziele 2019–2022 des Gemeinderates ab.

Mit der neuen Finanzstrategie erhält der Gemeinderat wieder ein aktualisiertes, griffiges Instrument, um die künftige finanzielle Entwicklung zu steuern. Gleichzeitig wird aufgezeigt, wie die Ziele erreicht werden sollen.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
8. April 2019	Finanzkommission	Erarbeitung Finanzstrategie
17. September 2019	Gemeinderat	Beratung und Verabschiedung

ANTRAG

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanzstrategie 2020–2026 zur Kenntnis.

Schulhaus Niederwil; Sanierungskredit

1. Ausgangslage

Das Schulhaus Niederwil wurde 1897–1899 nach einem Entwurf des Zuger Baumeisters Johann Landis von Leopold Garnin, ebenfalls Baumeister aus Zug, erstellt und 1962 mit einem Anbau ergänzt. Mit dem Anbau von 1962 wurde das Schulhaus um zwei Klassenzimmer erweitert. Die neue Eingangshalle wurde mit einem Fresko über die vier Jahreszeiten von Hans Baggenstos ausgeschmückt. Das Schulhaus wird heute von der Primarschule des Schulkreises Hagendorn belegt. Die Schülerinnen und Schüler werden in zwei Klassen, zusammengesetzt aus 1.–3. Primarklasse und 4.–6. Primarklasse, unterrichtet. Im laufenden Schuljahr 2019/20 besuchen 40 Schülerinnen und Schüler die Schule in Niederwil. Der Schulstandort ist Bestandteil der gemeindlichen Schulraumplanung. Im Hauptgebäude ist zudem eine vermietete 6-Zimmer-Wohnung integriert. Aufgrund des altersbedingten Zustandes der Liegenschaft sind diverse Sanierungsarbeiten am Gebäude erforderlich, um die Nutzung der Liegenschaft auch zukünftig zu gewährleisten.

2. Einleitung

Im Immobilienleitbild der Einwohnergemeinde Cham ist u. a. folgendes übergeordnetes Ziel festgehalten: Die Einwohnergemeinde Cham steuert, baut und bewirtschaftet ihre Immobilien nutzungs- und bedarfsgerecht, wirtschaftlich, ganzheitlich und zukunftsbezogen.

Im Zuge der systematischen und periodischen Zustandserfassung des Schulhauses Niederwil wurden diverse Instandsetzungsbedürfnisse erkannt und erfasst. Zudem hat die Abteilung Bildung die Erfordernisse des Raum- und Standortangebotes des Schulhauses Niederwil in der Schulraumplanung ausgewiesen. Der Zeitpunkt für eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und ganzheitliche bauliche Intervention ist gegeben.

Das Schulhaus Niederwil ist im Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen. Es stellt ein typisches Kleinschulhaus in ländlicher Umgebung dar. Durch seine vom Kern des Weilers Niederwil abgerückte Lage erhält das Schulhaus Prominenz und ist zugleich ein wertvoller Bestandteil des Wei-

Schuljahr	2014/15	2019/20	2024/25	2029/30	2033/34
Anzahl Schülerinnen und Schüler	39	40	38 ¹	34 ¹	37 ¹

¹ Gemäss Prognose Schulraumplanung vom 10.01.2019



lers. Die Gestaltung des Hauptgebäudes entspricht der gängigen Baumeisterarchitektur aus der Zeit Ende des 19. Jahrhunderts. Die geplanten Sanierungsmassnahmen wurden mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen. Die Denkmalpflege stuft den Anbau als nicht schützenswert ein.

3. Sanierungsumfang

Der ausgewiesene Sanierungsbedarf umfasst den Ersatz der Ölheizung, die bauliche und energetische Instandsetzung der Gebäudehülle der gesamten Liegenschaft sowie die Erneuerung der Innenausbauten im Anbau.

Ersatz Ölheizung

Die Ölheizung aus dem Jahre 1984 hat nach 35 Jahren die Lebenserwartung überschritten und soll im Sinne einer ganzheitlichen Sanierung durch eine ökologische Luft-Wärmepumpe ersetzt werden. Diese Massnahme bildet zugleich einen Beitrag der Einwohnergemeinde zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. Auf dem Dach des Anbaus wird zudem eine Photovoltaikanlage erstellt.

Gebäudehülle Hauptbau

Die Gebäudehülle des Hauptbaus erfüllt grundsätzlich die erforderlichen energetischen Anforderungen und befindet sich in einem bauphysikalisch guten Zustand. Die Fenster wurden zum grossen Teil in den 90er-Jahren ersetzt. Einzelne Fenster, welche dazumal nicht verändert wurden, werden nun ersetzt. Die Fassade, Dachuntersichten sowie Holzfensterläden werden ausgebessert und erhalten einen neuen Anstrich.

Anbau

Der Anbau befindet sich mehrheitlich im Ursprungszustand aus der Erstellungszeit von 1962. Entsprechend ist der bau-

liche und energetische Sanierungsbedarf sehr hoch. Der Dachaufbau, die Fenster, Festverglasungselemente etc. müssen ersetzt werden. Ebenso weist das Fassadenmauerwerk ungenügende Dämmwerte aus. Die Innenausbaulemente wie Sanitär- und Elektroinstallationen, Deckenverkleidungen etc. weisen hohe Defizite aus und erfüllen die Funktionalität an den Betrieb teilweise nicht mehr.

Im Zuge der Projektentwicklung wurden zwei Sanierungsvarianten für den Anbau untersucht. Die Variante «bauliche und energetische Sanierung des bestehenden Anbaus» wurde der Variante «Ersatzbau in Holzelementbauweise auf das bestehende Sockelgeschoss» gegenübergestellt. Basierend auf einer ganzheitlichen Betrachtungsweise bezüglich Wertigkeit der Bausubstanz, Nutzungsqualität, Kosten und Bauzeit wird die Variante mit einem Ersatzbau in Holzelementbauweise in der Projektentwicklung weiterverfolgt.

Mit einem Ersatzbau in Holzelementbauweise auf das bestehende Sockelgeschoss können die bauphysikalischen und energetischen Anforderungen kompromisslos erfüllt werden. Es wird ein nutzungs- und bedarfsgerechter Bau erstellt, mit welchem die Raumbedürfnisse der Schule erfüllt werden. Ebenso werden die Anforderung an hindernisfreie Bauten umgesetzt. Mit dem Neubau werden zudem die Unterhalts- und Instandhaltungskosten optimiert.

4. Raumprogramm

Unter Einhaltung des bestehenden Volumens wurde der Anbau im Erdgeschoss neu geplant und die Raumnutzung optimiert. Das Schulhaus Niederwil beinhaltet nach der Sanierung folgende Räumlichkeiten:

Geschoss		Nutzung	Fläche
Untergeschoss	Hauptbau	Musikraum, Heizungsraum, Kellerräume, Waschküche	123 m ²
	Anbau	Lagerräume, Veloraum, Garagen	118 m ²
Total Untergeschoss			241 m²
Erdgeschoss	Hauptbau	1 Fachzimmer, 1 Werkzimmer à je 51 m ²	102 m ²
		Erschliessung, Putzraum, Kopierraum	30 m ²
	Anbau	2 Klassenzimmer à 70 m ²	140 m ²
		Gruppenraum offen à 35 m ² , Eingangshalle, Toiletten	133 m ²
Total Erdgeschoss			405 m²
Obergeschoss	Hauptbau	Lehrerzimmer / Multifunktionszimmer	49 m ²
		Wohnung / Erschliessung	89 m ²
Total Obergeschoss			138 m²
Dachgeschoss	Hauptbau	Wohnung / Estrich / Erschliessung	112 m ²
Total Dachgeschoss			112 m²

5. Kosten

Der Kostenvoranschlag wurde durch beigezogene Fachexperten auf Stufe eines Vorprojektes ermittelt. Der Genauigkeitsgrad der Kostenschätzung beträgt $\pm 10\%$ und basiert auf dem aktuellen Baupreisindex Zentralschweiz (01.10.2018).

Schätzung der Baukosten $\pm 10\%$ (inkl. 7.7% MwSt.)

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	49'000.00
10	Bestandesaufnahmen	CHF	4'500.00
11	Räumungen	CHF	38'000.00
13	Baustelleneinrichtung	CHF	6'500.00
2	Gebäude	CHF	1'251'500.00
21	Rohbau 1: Baumeister, Montagebau Holz etc.	CHF	337'000.00
22	Rohbau 2: Fenster, Aussentüren, Spengler, Bedachung etc.	CHF	208'500.00
23	Elektroanlagen, inkl. Photovoltaikanlage	CHF	124'000.00
24	HLK-Anlagen	CHF	141'000.00
25	Sanitäranlagen	CHF	39'000.00
27	Ausbau 1: Gipserarbeiten, Schreinerarbeiten etc.	CHF	66'000.00
28	Ausbau 2: Bodenbeläge, Wand- und Deckenbekleidungen etc.	CHF	138'000.00
29	Honorare: Architekt und Fachplaner	CHF	198'000.00
4	Umgebung	CHF	18'000.00
40	Terraingestaltung	CHF	18'000.00
5	Baunebenkosten	CHF	18'000.00
52	Dokumentation, Planplots, Kopien etc.	CHF	18'000.00
6	Unvorhergesehenes	CHF	4'500.00
	Unvorhergesehenes	CHF	4'500.00
9	Ausstattung	CHF	9'000.00
	Wandtafeln, Beamer	CHF	9'000.00
Total		CHF	1'350'000.00

Im Investitionsplan 2020–2024 sind für die Sanierung des Gebäudes Schulhaus Niederwil CHF 1'350'000.00 ausgewiesen.

Beiträge

Das Gebäude ist im Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt. Spricht sich die Gemeindeversammlung für die Vorlage aus, wird die Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens eingeleitet. Wird das Gebäude unter Schutz gestellt, sind Beiträge des Kantons Zug (gemäss kantonaler Denkmalpflege) an die denkmalpflegerelevanten Kosten zu erwarten. Zur Beitragshöhe können heute noch keine Angaben gemacht werden.

6. Finanzielle Auswirkungen

Pro Jahr ist nach der Sanierung des Gebäudes mit nachstehenden Folgekosten zu rechnen:

Abschreibungen ¹	ca. CHF	40'500.00
Zinsen ²	ca. CHF	2'200.00
Betriebskosten ³	ca. CHF	10'000.00
Total	ca. CHF	52'700.00

(Betriebskosten vor Sanierung ca. CHF 15'500.00)

¹ Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltsgesetz jeweils linear mit 3% vom Anschaffungswert.

² Die Zinsberechnung geht von einem kalkulatorischen Zinssatz von 0.5% aus (aktueller Fremdfinanzierungsanteil 33%).

³ Kalkulatorische Betriebskosten (Strom, Wasser/Abwasser, Entsorgung, Versicherungen)

7. Was geschieht bei einem Ja – und was bei einem Nein?

Bei einem Ja zum vorliegenden Sanierungskredit werden das Bau- und Ausführungsprojekt erstellt sowie die Unternehmer gemäss geltendem Submissionsgesetz evaluiert, um bis Ende 2020 die Sanierungsarbeiten abzuschliessen. Die Schulklassen werden mit Baubeginn Ersatzräumlichkeiten in der Schulanlage Hagendorn beziehen. Es sind keine Provisorien notwendig.

Spricht sich die Gemeindeversammlung gegen die Vorlage aus, müssen die notwendigen Arbeiten etappenweise in den kommenden Jahren zu Lasten des Unterhaltsbudgets realisiert werden. Mit einem solchen Vorgehen entstehen gesamthaft betrachtet höhere Sanierungskosten und wiederholte Nutzungsunterbrüche.

8. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Notwendigkeit der baulichen und energetischen Sanierung des Schulhauses Niederwil ausgewiesen ist und die Instandsetzung den Bedürfnissen der Schulen Cham nach funktionalen Räumlichkeiten gerecht wird. Das Raumangebot des Schulhauses Niederwil ist in der gemeindlichen Schulraumplanung ausgewiesen. Der Zeitpunkt für eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und ganzheitliche bauliche Intervention ist gegeben. Im vom Gemeinderat am 11. Dezember 2018 beschlossenen Immobilienleitbild/Immobilienstrategie wer-

den u. a. folgende Anforderungen an den Umgang mit gemeindlichen Immobilien festgehalten: Ein respektvoller Umgang mit dem Bestand und eine angemessene Nutzungsqualität und Funktionalität sind zu gewährleisten. Der Wert der bestehenden Immobilien ist zu gewährleisten und bei der Gewichtung der Ansprüche kommen etablierte Standards, zukunftsbezogene Erkenntnisse sowie Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zur Anwendung. Mit dem geplanten Projekt werden die Grundsätze des Immobilienleitbildes umgesetzt, damit das Gebäude für weitere 20 bis 25 Jahre gut gerüstet ist.

9. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
September 2018– August 2019	Abteilung Planung und Hochbau/Planer	Zustandsanalyse, Vorstudien, Vorprojekt und Kostenschätzung
3. September 2019	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage
9. Dezember 2019	Gemeindeversammlung	Ja/Nein
ab Januar/Februar 2020	Abteilung Planung und Hochbau/Planer	Projektierung und Submission
Mai 2020	Abteilung Bildung	Übergabe Räumlichkeiten durch Schulen Cham zur Sanierung
Mai 2020	Planer/Unternehmer	Beginn Bauarbeiten
November 2020	Abteilung Planung und Hochbau	Übergabe Räumlichkeiten an Schulen Cham

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Gemeinderat beabsichtigt das Schulhaus Niederwil aufgrund seines altersbedingten Zustandes zu sanieren und beantragt dazu einen Kredit im Betrag von CHF 1'350'000.00. Das Gebäude weist einen Haupt- und einen Nebenbau aus. Während am Hauptbau nur einzelne Massnahmen vorgesehen sind, soll der Anbau komplett neu erstellt werden. Ziel dieses Vorgehens ist es, den Bedürfnissen des Schulbetriebs besser Rechnung tragen zu können, die Anforderungen an hindernisfreie Bauten umzusetzen und den energetischen Anforderungen an ein modernes Gebäude gerecht zu werden. Die vorgelegte Kostenkalkulation erscheint realistisch. Der Unterbruch des Schulbetriebs in Niederwil

kann aufgrund der ausgewiesenen Planung, mit einigen Wochen, relativ kurz gehalten werden. Allenfalls zu ergreifende Massnahmen, aufgrund eines temporär längeren Schulweges nach Hagendorn, bleiben voraussichtlich ohne wesentliche finanzielle Auswirkungen.

Empfehlung der RPK

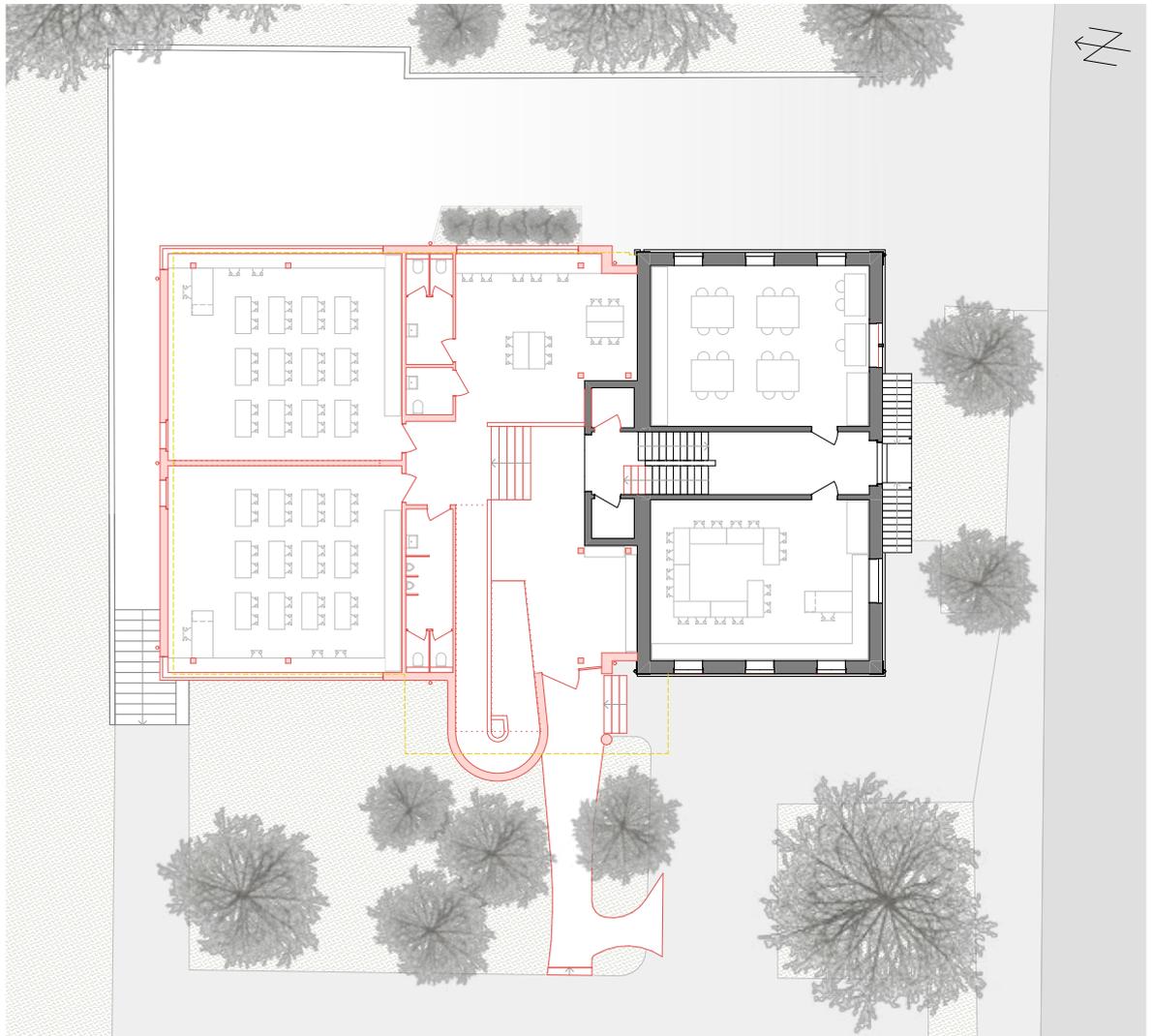
Aus den genannten Gründen unterstützt die Rechnungsprüfungskommission den Antrag des Gemeinderats für einen Sanierungskredit in der Höhe von CHF 1'350'000.00 inkl. 7.7 % MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung. Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

ANTRAG

- Für die Sanierung des Schulhauses Niederwil wird ein Bruttokredit von CHF 1'350'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.**



Situationsplan
Schulhaus
Niederwil



Grundriss
Erdgeschoss



Ansicht
Westfassade

Kleinschulhaus Alpenblick; Sanierungskredit

1. Ausgangslage

Das Kleinschulhaus Alpenblick wurde 1968 erstellt und ist Bestandteil der zehn Hochhäuser umfassenden Wohnsiedlung Alpenblick. Auf dem Areal besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Der Architekt Josef Stöckli hat das Schulhaus entworfen und gebaut. Das Gebäude befindet sich im Wesentlichen noch im Originalzustand. Das Kleinschulhaus, welches ursprünglich für die Nutzung durch eine Kindergarten- und eine Primarklasse erstellt wurde, wird für die Timeout Klasse der Sekundarstufe I genutzt. Die Timeout Klasse ist ein Angebot der Schulen Cham zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Bereich der Lern-, Selbst- und Sozialkompetenz. Das Raumangebot des Schulhauses Alpenblick ist in der gemeindlichen Schulraumplanung von Bedeutung. Die Räumlichkeiten des Untergeschosses, welches ehemals einen Sanitätsposten beherbergte, werden heute von diversen Vereinen als Lagerräume genutzt. Nach gut 50 Betriebsjahren drängt sich eine umfassende Sanierung des Gebäudes auf, um den Schulbetrieb auch zukünftig gewährleisten zu können.

2. Einleitung

Im Immobilienleitbild der Einwohnergemeinde Cham ist u. a. folgendes übergeordnetes Ziel festgehalten: Die Einwohnergemeinde Cham steuert, baut und bewirtschaftet ihre Immobilien nutzungs- und bedarfsgerecht, wirtschaftlich, ganzheitlich und zukunftsbezogen.

Im Zuge der systematischen und periodischen Zustandserfassung des Schulhauses Alpenblick wurden diverse Instandsetzungsbedürfnisse erkannt und erfasst. Zudem hat

die Abteilung Bildung die Erfordernisse des Raum- und Standortangebotes des Schulhauses Alpenblick in der Schulraumplanung langfristig ausgewiesen. Der Zeitpunkt für eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und ganzheitliche bauliche Intervention ist gegeben.

Die vom Architekten Josef Stöckli entworfene Siedlung Alpenblick wurde 2016 ins Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen. Über die Unterschutzstellung kann aufgrund der laufenden Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt keine abschliessende Aussage gemacht werden. Die geplanten Sanierungsmassnahmen wurden jedoch mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen.

3. Raumprogramm

Das Gebäude Schulhaus Alpenblick beinhaltet folgende Räumlichkeiten:

Geschoss	Nutzung	Fläche
Erdgeschoss	2 Schulzimmer à 78.5 m ²	157 m ²
	2 Materialräume à 8.0 m ²	16 m ²
	1 Vorraum/Erschliessung	53 m ²
	1 Lehrerzimmer	17 m ²
	Toiletten, Putzraum	18 m ²
	Windfang	4 m ²
Total Erdgeschoss		265 m²
Untergeschoss	Lagerräume verschiedener Vereine, Heizungsraum und Öltank	265 m ²
Total Untergeschoss		265 m²



4. Sanierungsumfang

Der ausgewiesene Sanierungsbedarf umfasst die bauliche und energetische Instandsetzung der Gebäudehülle, den Ersatz der Ölheizung durch eine Luft-Wärmepumpe sowie die Erneuerung des Innenausbau.

Gebäudehülle

Die Gebäudehülle des Schulhauses soll gesamtheitlich für den nächsten Lebenszyklus saniert werden. Die Interventionen an der Gebäudehülle umfassen die Flachdachsanie rung, den Ersatz der Fenster und Aussentüren aus der Erstellungszeit, den Ersatz der Sonnenschutzstoren sowie Unterhaltsarbeiten am Sichtmauerwerk. Mit den Massnahmen wird nebst dem Substanzerhalt eine energetische Verbesserung realisiert, welche die Basis für eine effiziente neue Heizanlage bildet. Die Dringlichkeit der Fenstersanie rung ist aufgrund des feuchtigkeitsbedingten schlechten Zustandes der Fensterrahmen hoch.

Ersatz Ölheizung

Die Wärmeerzeugung im Schulhaus erfolgt seit 1968 mit einer Ölheizung. Die 1995 sanierte Ölheizung hat nach 24 Betriebsjahren die Lebenserwartung erreicht und soll im Sinne einer ganzheitlichen Sanierung durch eine ökologische Luft-Wärmepumpe ersetzt werden. Diese Massnahme bildet zugleich einen Beitrag der Einwohnergemeinde zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. Auf dem Dach wird zudem eine Photovoltaikanlage erstellt.

Erneuerung Innenausbau

Der Innenausbau stammt aus der Erstellungszeit von 1968. Die sanitären Einrichtungen, die Elektroinstallationen, die Boden-, Wand- und Deckenoberflächen sowie die übrigen Ausbauten haben die Lebenserwartung überschritten und müssen ersetzt werden. Im Zuge der Zustandserfassung wurde eine Bauschadstoff erhebung durchgeführt, um die Massnahmen der Sanierung fundiert zu planen und in der Umsetzung der Arbeiten diesbezüglich Überraschungen zu vermeiden.

5. Kosten

Der Kostenvoranschlag wurde durch beigezogene Fachexperten auf Stufe eines Vorprojektes ermittelt. Der Genauigkeitsgrad der Kostenschätzung beträgt $\pm 10\%$ und basiert auf dem aktuellen Baupreisindex Zentralschweiz (01.10.2018).

Schätzung der Baukosten $\pm 10\%$ (inkl. 7.7 % MwSt.)

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	41'400.00
10	Bestandesaufnahmen	CHF	8'300.00

11	Räumungen	CHF	27'600.00
13	Baustelleneinrichtung	CHF	5'500.00
2	Gebäude	CHF	883'900.00
21	Rohbau 1: Baumeister, Montagebau Holz etc.	CHF	55'000.00
22	Rohbau 2: Fenster, Aussentüren, Spengler, Bedachung etc.	CHF	222'000.00
23	Elektroanlagen, inkl. Photovoltaikanlage	CHF	122'000.00
24	HLK-Anlagen	CHF	73'000.00
25	Sanitäranlagen	CHF	37'000.00
27	Ausbau 1: Gipsarbeiten, Schreinerarbeiten etc.	CHF	77'400.00
28	Ausbau 2: Bodenbeläge, Wand- und Deckenbekleidungen etc.	CHF	162'500.00
29	Honorare	CHF	135'000.00
4	Umgebung	CHF	14'000.00
40	Terraingestaltung	CHF	14'000.00
5	Baunebenkosten	CHF	18'000.00
52	Dokumentation, Planplots, Kopien etc.	CHF	18'000.00
6	Unvorhergesehenes	CHF	9'900.00
	Unvorhergesehenes	CHF	9'900.00
9	Ausstattung	CHF	17'800.00
	Wandtafeln, Beamer	CHF	17'800.00
Total		CHF	985'000.00

Im Investitionsplan 2020–2024 sind für die Sanierung des Gebäudes Kleinschulhaus Alpenblick CHF 985'000.00 ausgewiesen.

Beiträge

Das Gebäude ist im Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt. Über die Unterschutzstellung kann aufgrund der laufenden Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden. Sollte das Gebäude unter Schutz gestellt werden, sind Beiträge des Kantons Zug (gemäss kantonaler Denkmalpflege) an die denkmalpflegerelevanten Kosten zu erwarten. Zur Beitragshöhe können heute noch keine Angaben gemacht werden.

6. Finanzielle Auswirkungen

Pro Jahr ist nach der Sanierung des Gebäudes mit nachstehenden Folgekosten zu rechnen:

Abschreibungen ¹	ca. CHF	29'600.00
Zinsen ²	ca. CHF	1'600.00
Betriebskosten ³	ca. CHF	7'000.00
Total	ca. CHF	38'200.00

(Betriebskosten vor Sanierung ca. CHF 8'500.00)

¹ Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltsgesetz jeweils linear mit 3 % vom Anschaffungswert.

² Die Zinsberechnung geht von einem kalkulatorischen Zinssatz von 0.5 % aus (aktueller Fremdfinanzierungsanteil 33 %).

³ Kalkulatorische Betriebskosten (Strom, Wasser/Abwasser, Entsorgung, Versicherungen)

7. Was geschieht bei einem Ja – und was bei einem Nein?

Bei einem Ja zum vorliegenden Sanierungskredit werden das Bau- und Ausführungsprojekt erstellt sowie die Unternehmer gemäss geltendem Submissionsgesetz evaluiert, um bis Ende Herbst 2020 die Sanierungsarbeiten abzuschliessen. Die Timeout Klasse wird mit Baubeginn im Ausbildungszentrum Schluethof Räumlichkeiten beziehen. Für den Ausweichstandort fallen keine Mietkosten an.

9. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
Januar – August 2019	Abteilung Planung und Hochbau/Planer	Zustandsanalyse, Vorstudien, Vorprojekt und Kostenschätzung
3. September 2019	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage
9. Dezember 2019	Gemeindeversammlung	Ja/Nein
ab Januar / Februar 2020	Abteilung Planung und Hochbau/Planer	Projektierung und Submission
April 2020	Abteilung Bildung	Übergabe Räumlichkeiten durch Schulen Cham zur Sanierung
April 2020	Planer/Unternehmer	Beginn Bauarbeiten
November 2020	Abteilung Planung und Hochbau	Übergabe Räumlichkeiten an Schulen Cham

Spricht sich die Gemeindeversammlung gegen die Vorlage aus, müssen die notwendigen Arbeiten etappenweise in den kommenden Jahren zu Lasten des Unterhaltsbudgets realisiert werden. Mit einem solchen Vorgehen entstehen gesamthaft betrachtet höhere Sanierungskosten und wiederholte Nutzungsunterbrüche.

8. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Notwendigkeit der baulichen und energetischen Sanierung des Kleinschulhauses Alpenblick ausgewiesen ist und die Instandsetzung den Bedürfnissen der Schulen Cham nach funktionalen Räumlichkeiten gerecht wird. Das Raumangebot des Schulhauses Alpenblick ist in der gemeindlichen Schulraumplanung von Bedeutung. Der Zeitpunkt für eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und ganzheitliche bauliche Intervention ist gegeben. Im vom Gemeinderat am 11. Dezember 2018 beschlossenen Immobilienleitbild/Immobilienstrategie werden u. a. folgende Anforderungen an den Umgang mit gemeindlichen Immobilien festgehalten: Ein respektvoller Umgang mit dem Bestand und eine angemessene Nutzungsqualität und Funktionalität sind zu gewährleisten. Der Wert der bestehenden Immobilien ist zu gewährleisten und bei der Gewichtung der Ansprüche kommen etablierte Standards, zukunftsbezogene Erkenntnisse sowie Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zur Anwendung. Mit der geplanten Sanierung werden die Grundsätze des Immobilienleitbildes umgesetzt, damit das Gebäude für weitere 20 bis 25 Jahre gut gerüstet ist.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Gemeinderat will das Kleinschulhaus Alpenblick nach gut 50 Betriebsjahren umfassend sanieren und beantragt dazu einen Kredit im Betrag von CHF 985'000.00. Das Gebäude befindet sich im Wesentlichen noch im Originalzustand. Ursprünglich für die Nutzung durch eine Kindergarten- und Primarklasse erstellt, wird das Kleinschulhaus derzeit für die Timeout Klasse genutzt. Die geplanten Sanierungsarbeiten erscheinen uns sinnvoll und die Kostenkalkulation erachten wir als

realistisch. Für den temporären Ausweichstandort Schluethof fallen keine Mietkosten an.

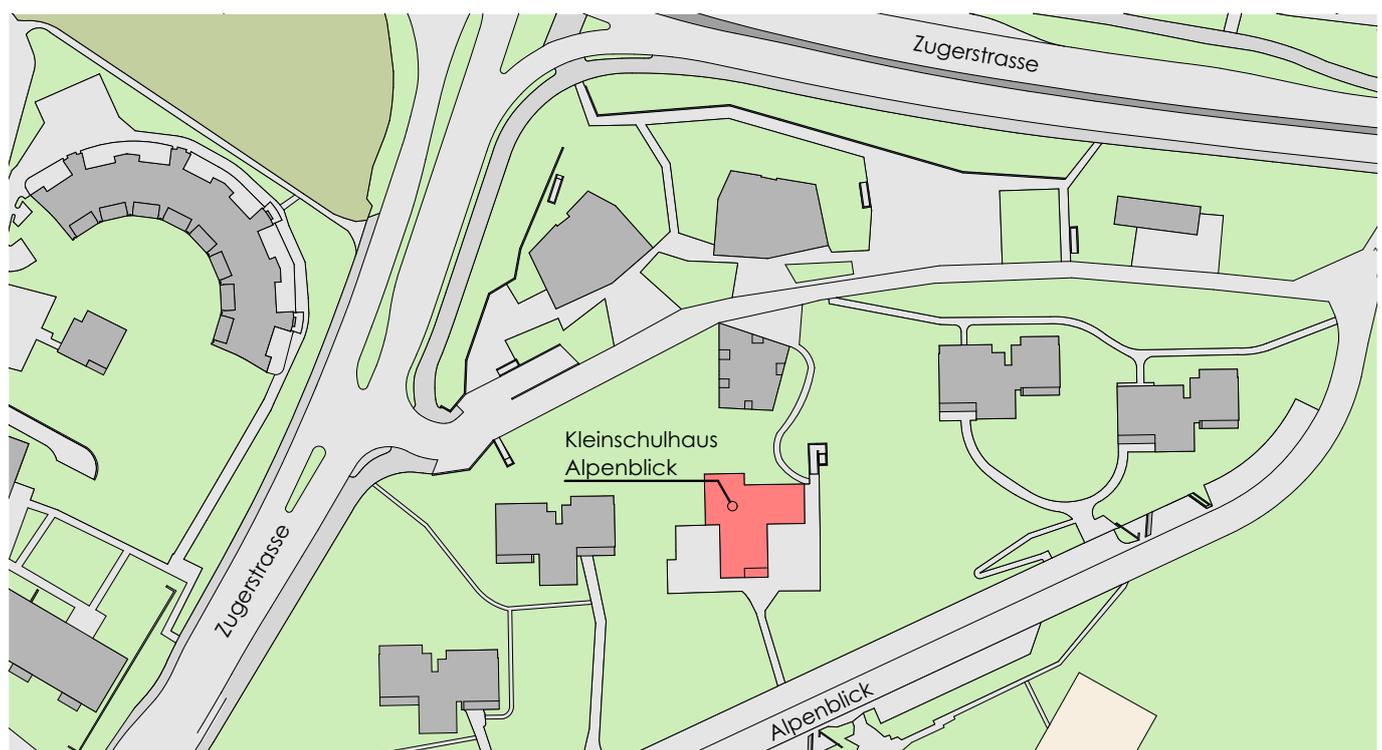
Empfehlung der RPK

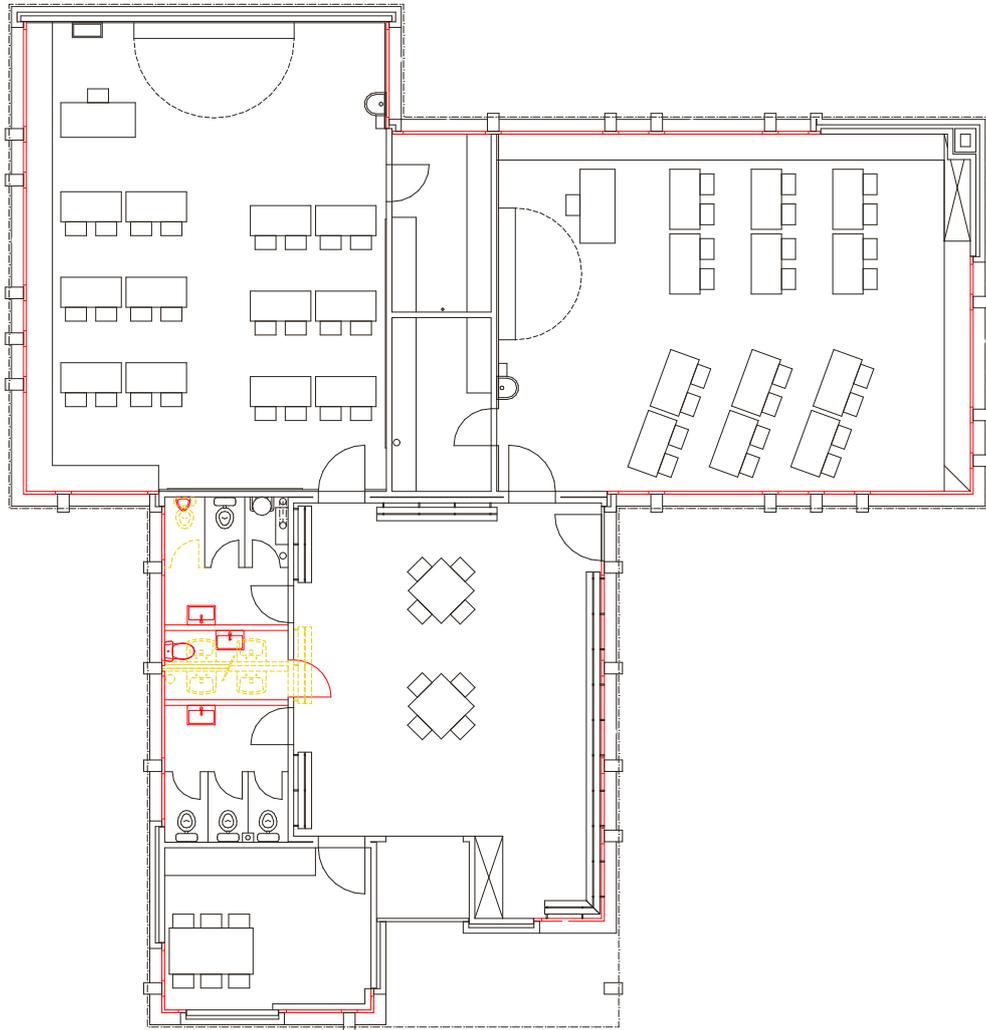
Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag des Gemeinderats für einen Sanierungskredit in der Höhe von CHF 985'000.00 inkl. 7.7 % MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

ANTRAG

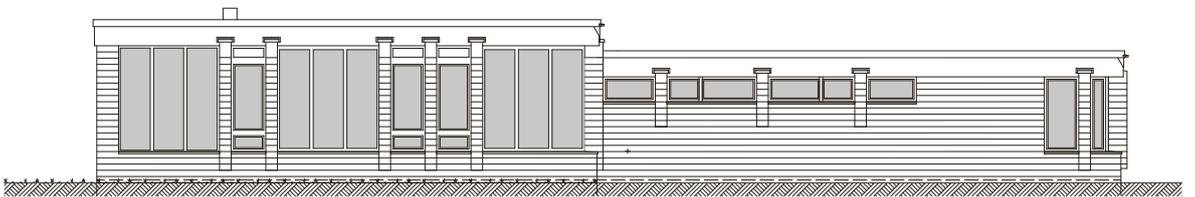
1. Für die Sanierung des Kleinschulhauses Alpenblick wird ein Bruttokredit von CHF 985'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Situationsplan
Kleinschulhaus Alpenblick

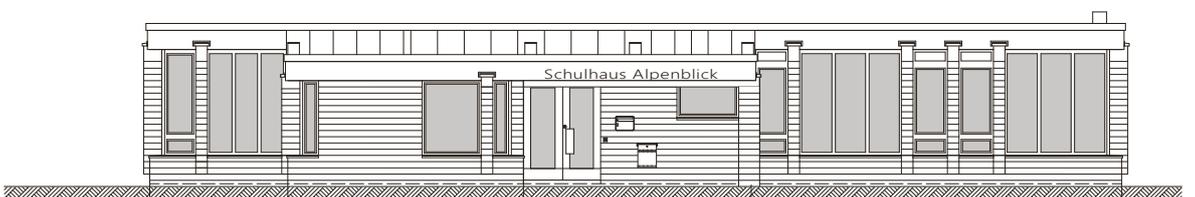




Grundriss



Westfassade



Südfassade

Liegenschaft Lorzensaal mit Parkhaus: Prüfung hindernisfreie/behindertengerechte Nutzung der Liegenschaft; Ergebnisse der Überprüfung und Antrag zur Umsetzung von Massnahmen

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wurde auf Antrag des Gemeinderates die Motion von Jean Luc Mösch und Silvan Renggli «Einrichten eines behindertengerechten Parkplatzes im Lorzensaal Parkhaus» als erheblich erklärt. Der Gemeinderat unterstützt eine Verbesserung der Situation, insbesondere die Erstellung eines behindertengerechten Parkplatzes. Die Realisierung von barrierefreien Zugängen zum Lift, der Ersatz oder die Anpassung der Kassenautomaten wie auch eine allfällige Anpassung der Ein-/Ausfahrtticketautomaten sollen detailliert geprüft und mit den entsprechenden Kosten hinterlegt werden.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung des Themas hindernisfreie/behindertengerechte Erschliessung und Nutzung der öffentlichen Liegenschaft Lorzensaal hat der Gemeinderat entschieden, nebst dem Parkplatzthema auch die übrigen öffentlichen Nutzungszonen in der Liegenschaft, das sind der Saalbau und die gemeindliche Bibliothek, in die Überprüfung miteinzubeziehen.

2. Einleitung

Am 1. Januar 2004 trat das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) in Kraft. Dieses bildet die Basis für die Prüfung von Massnahmen im Lorzensaal. Das Gesetz enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Allgemeine Bestimmungen

- 1 *Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind.*
- 2 *Es setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und weiterzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben.*

Begriffe

- 3 *Eine Benachteiligung beim Zugang zu einer Baute, einer Anlage, einer Wohnung oder einer Einrichtung oder einem Fahrzeug des öffentlichen Verkehrs liegt vor, wenn*



der Zugang für Behinderte aus baulichen Gründen nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist.

Geltungsbereich

Das Gesetz gilt für:

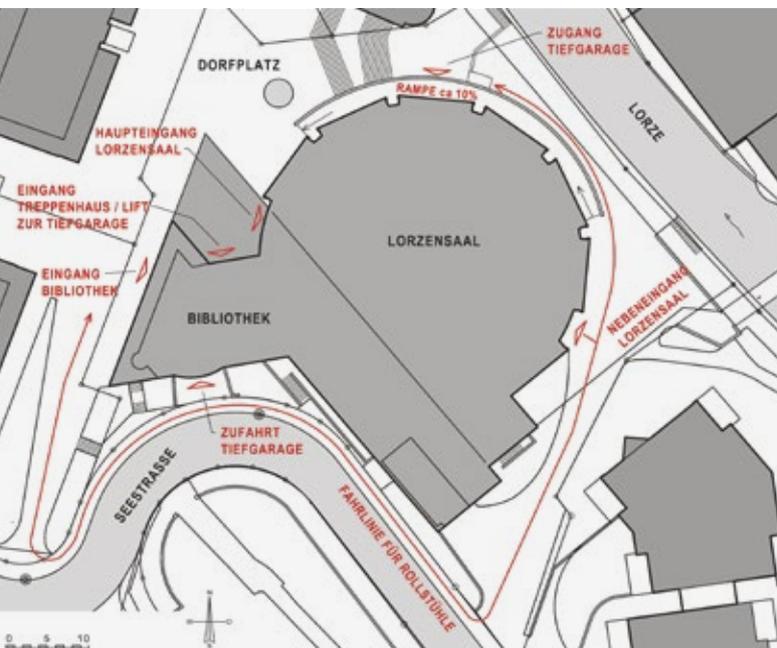
- a. öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Bewilligung für den Bau oder für die Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche erteilt wird.

Die Planung der Liegenschaft Lorzensaal erfolgte vor dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes. Der Lorzensaal und die Bibliothek wurden 1992 bezogen. Sofern eine Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche umgesetzt wird, sind im Sinne des BehiG diese Massnahmen so zu planen und realisieren, dass die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden können. Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen sind im Rahmen der Verhältnismässigkeit durch die zuständigen Instanzen festzulegen. Die Abteilung Planung und Hochbau wurde beauftragt, die baulichen Gegebenheiten in der Liegenschaft bezüglich Zugänglichkeit für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung zu analysieren.

3. Aufnahmen und Bedarfsermittlung

Um die Zugänglichkeit der Liegenschaft zu analysieren, wurde eine Bedarfsermittlung mit zwei Menschen im Rollstuhl, einem Architekten und dem Infrastrukturverant-

Lorzensaal Situation



wortlichen des Lorzensaals durchgeführt. Die Ergebnisse betreffend die Benachteiligung beim Zugang für Behinderte aus baulichen Gründen wurden in einem Begehungsprotokoll festgehalten, fotografisch dokumentiert und können wie folgt zusammengefasst werden.

- a. Lorzensaal
Die Aussenzugänge zum Lorzensaal auf den Ebenen Dorfplatz und Saal können nicht selbstständig erfolgen. Die Türen sind zu schwer und haben zu hohe Schwellen. Die gebäudeinterne Rampe, welche die Ebenen Dorfplatz und Saal verbindet, kann von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern nicht selbstständig befahren werden, da sie ein zu grosses Gefälle aufweist. Die selbstständige Erreichbarkeit innerhalb des Lorzensaals zwischen den zwei Ebenen Saal und Haupteingang Dorfplatz ist nicht möglich. Die Zugänge vom Foyer in den Saal sind aufgrund der schweren Brandschutz- und Fluchtwegtüren nicht selbstständig möglich.

Positiv kann vermerkt werden, dass der Zugang zur Bühne über den Zuschauerbereich gewährleistet werden kann und auf den Ebenen Saal und Dorfplatz behindertengerechte Toiletten eingerichtet sind.

- b. Bibliothek
Der Aussenzugang zur Bibliothek kann nicht selbstständig erfolgen. Die Türe ist analog den Aussenzugängen zum Lorzensaal zu schwer und hat eine zu hohe Schwelle. Der vorhandene Lift weist nicht die erforderlichen Normmasse auf, kann aber von einem Rollstuhl befahren werden. Die Bedienungselemente sind jedoch zu hoch angeordnet.

- c. Tiefgarage
Der Zugang von der Tiefgarage in das Treppenhaus kann nicht selbstständig erfolgen. Die Türen sind zu schwer und haben zu hohe Schwellen. Der vorhandene Lift weist nicht die erforderlichen Normmasse auf, kann aber von einem Rollstuhl befahren werden. Die Bedienungselemente des Liftes sind jedoch zu hoch angeordnet. Die Kassenautomaten auf dem Dorfplatz und in der Tiefgarage sind vom Rollstuhl aus nicht bedienbar. Die Bedienungselemente sind zu hoch angeordnet. Der signalisierte Behindertenparkplatz ist von der Grösse, Anordnung und Lage ideal.

- d. Dorfplatz
Die äussere Verbindungsrampe zwischen den Ebenen Dorfplatz und Saal kann von Rollstuhlfahrern nicht selbstständig befahren werden, da sie ein zu grosses Gefälle aufweist.



Gebäudezutritte

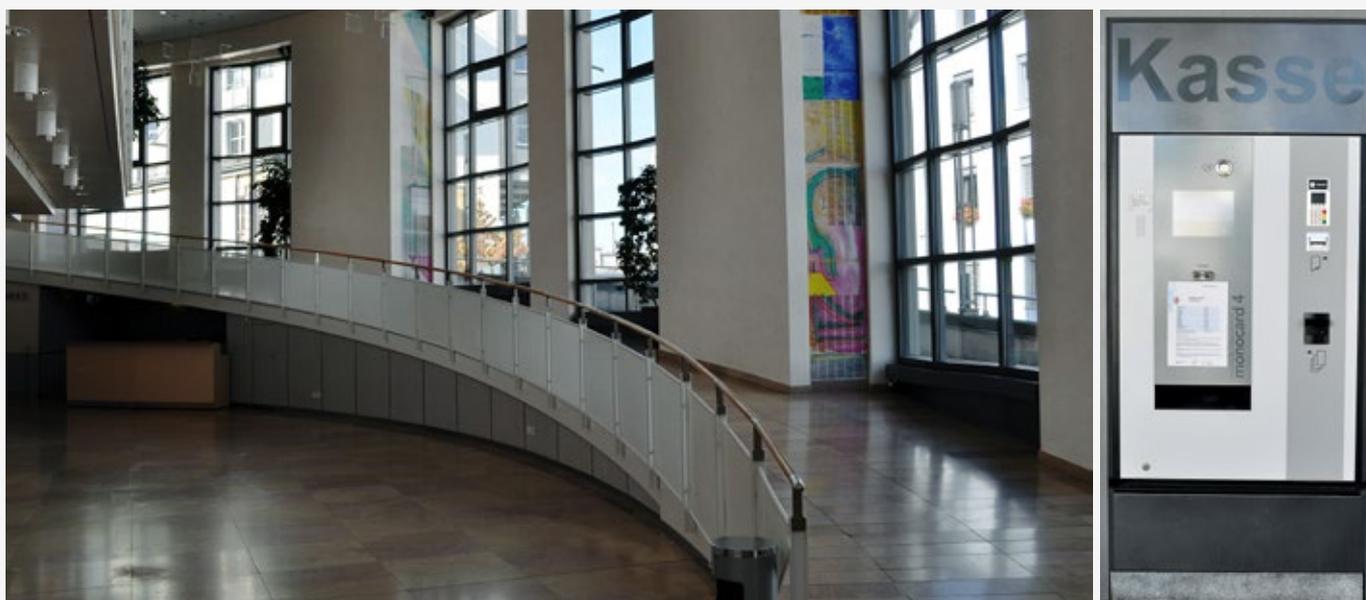
Die vorhandenen Türkonstruktionen erschweren einen selbstständigen Zutritt für Personen mit einer körperlichen Behinderung ins Gebäude. Betroffen sind die öffentlichen Zugänge in den Lorzensaal auf den Ebenen Dorfplatz und Seestrasse, der Zutritt in die Bibliothek und der Zutritt in das Treppenhaus zum Parkhaus.

Zutritt in den Saal

Ebenfalls ist der Zutritt in den Saal aufgrund der vorhandenen Türkonstruktionen erschwert.

Lifтанlagen

Die Bedienelemente für den Lift befinden sich heute auf einer Höhe von über 100 cm ab Boden. Gefordert ist eine maximale Höhe von 80 cm ab Boden.



Rampenkonstruktionen

Die innere und äussere Rampenkonstruktion, welche die Ebenen Dorfplatz und Saal verbinden, weisen ein Gefälle von ca. 10 % auf. Zulässig ist ein maximales Gefälle von 6 %.

Kassenautomaten

Die Bedienelemente (Münzeinwurf, Kartenleser) der beiden Kassenautomaten im Parkhaus und auf dem Dorfplatz befinden sich ca. 130 cm ab Boden. Gefordert ist eine maximale Höhe von 80 (bis 110) cm.

Zusammenfassend resultieren folgende Hauptdefizite bezüglich Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung in der Liegenschaft Lorzensaal:

- Eingangstüren Lorzensaal, Bibliothek, Treppenhaus «Dorfplatz» und Türen Saalzutritt: Aufgrund der Türkonstruktionen können diese nicht selbstständig bedient werden.
- Lift «Dorfplatz»: Die Kabinengrösse entspricht nicht den Normmassen für hindernisfreie Bauten und die Bedienelemente sind zu hoch angeordnet.
- Die Bedienelemente der Kassenautomaten für das Parkhaus entsprechen nicht den Anforderungen für hindernisfreie Bauten.
- Die äussere und die innere Rampe weisen ein zu hohes Gefälle aus. Diese können von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern nicht selbstständig genutzt werden.

4. Massnahmen

Die Liegenschaft Lorzensaal befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Mit der Sanierung der Heizungs- und Lüftungsregulierung sowie der Erneuerung der bühnentechnischen Anlagen in den Jahren 2014–2018 wurde eine zukunftsbezogene Investition in die Attraktivität des Lorzensaals getätigt. Nach 28 Betriebsjahren stehen in der Liegenschaft in den kommenden Jahren Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen an. Mit der Realisierung dieser Massnahmen sind die Forderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz umzusetzen oder bezüglich Verhältnismässigkeit zu begründen.

Folgende Massnahmen sollen in den kommenden zwei Jahren realisiert werden.

- Eingangstüren und Türen Saalzutritt: Die Eingangstüren wurden im Verlauf der Betriebsjahre verschiedentlich zwecks Sicherstellung der Fluchtwegtauglichkeit baulich angepasst. Um die Anforderungen zukünftig ohne Kompromisse zu erfüllen, muss ein Ersatz geplant und realisiert werden. Die neuen Tür- und Zutrittskonstruktionen werden die Anforderungen hindernisfreie Bauten erfüllen. Die Massnahmen sollen in Abstimmung auf die bestehenden baulichen und gestalterischen Rahmenbedingungen sorgfältig geplant werden.
- Liftanlagen: Die zwei Liftanlagen der Liegenschaft Lorzensaal müssen modernisiert werden, um die Verfügbarkeit und die Betriebssicherheit gewährleisten zu können. Die eine Liftanlage bedient Parkhaus – Dorfplatz – Bibliothek, die andere Anlage deckt die interne Versorgung rund um die Verpflegungs-/Küchenlogistik ab. Mit der Modernisierung wird der heute gültige Be-

dienungsstandard umgesetzt. Die Kabinengrössen können aufgrund der vorhandenen Liftschachtabmessungen nicht auf das heutige Normmass für hindernisfreie Bauten vergrössert werden. Sie erfüllen jedoch die Anforderungen für die Benutzung mit Standardrollstühlen.

- Kassenautomaten: Das Parkhaus verfügt über einen Kassenautomaten auf der Ebene Dorfplatz und einen im öffentlichen Parkgeschoss. Die Realisierung des Ersatzes ist auch von den Miteigentümern des Parkhauses zu genehmigen und mitzufinanzieren.
- Signaletik: Da das Gefälle der äusseren und inneren Rampenkonstruktionen nicht oder nur mit unverhältnismässigen Aufwendungen auf das geforderte Mass von 6 % angepasst werden können, soll die Signaletik der Liegenschaft betreffend Personenführung verbessert werden und u. a. Themen wie der Ausgang aus dem Parkhaus ins Freie, die Führung Dorfplatz auf die untere Lorzensaal-Ebene über Lift und Seestrasse etc. abdecken. Ebenso ist die Anzahl der erforderlichen Behindertenparkplätze im öffentlichen Parkhaus zu überprüfen und allfällig zusätzlich erforderliche entsprechend umzusetzen. Das Signaletik-Konzept soll mit dem Abschluss der übrigen baulichen Massnahmen ausgeführt werden.

Die Realisierung der aufgezeigten Massnahmen soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

5. Kosten

Die Kosten für die Planung und die Realisierung der aufgezeigten Massnahmen werden wie folgt geschätzt:

Schätzung der Kosten ± 10 % (inkl. 7.7 % MwSt.)

Bezeichnung	Betrag	
Planung Massnahmen	CHF	32'000.00
Liftmodernisierungen	CHF	164'000.00
Eingangstüren und Türen Saalzutritt	CHF	206'000.00
Kassenautomatensystem	CHF	70'000.00
Signaletik	CHF	8'000.00
Total	CHF	480'000.00

Im Investitionsplan 2020–2024 sind für die Planung und Realisierung der Massnahmen CHF 480'000.00 ausgewiesen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Pro Jahr ist nach erfolgter Investition mit nachstehenden Folgekosten zu rechnen:

Abschreibungen ¹	ca. CHF	14'400.00
Zinsen ²	ca. CHF	800.00
Total	ca. CHF	15'200.00

¹ Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltgesetz jeweils linear mit 3 % vom Anschaffungswert.

² Die Zinsberechnung geht von einem kalkulatorischen Zinssatz von 0.5 % aus. (Aktueller Fremdfinanzierungsanteil 33 %)

7. Was geschieht bei einem Ja – und was bei einem Nein?

Bei einem Ja zum vorliegenden Antrag werden das Bau- und Ausführungsprojekt erstellt sowie die Unternehmer gemäss geltendem Submissionsgesetz evaluiert, um bis Ende 2021 die Arbeiten abzuschliessen.

Spricht sich die Gemeindeversammlung gegen die Vorlage aus, werden die Massnahmen auf das für die Sicher-

stellung des Betriebs Notwendigste reduziert. Mit Ausnahme der Signaletik werden die Investitionen in die einzelnen Bauteile in den kommenden Jahren unumgänglich sein.

8. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die aufgezeigten Massnahmen einen grossen Beitrag zur Verbesserung der hindernisfreien/behindertengerechten Nutzung der Liegenschaft Lorzensaal leisten und verhältnismässig sind. Der Zeitpunkt für die Intervention ist nach 28 Betriebsjahren richtig und zum Teil aufgrund der Betriebsdauer der Anlagen unumgänglich. Im vom Gemeinderat am 11. Dezember 2018 beschlossenen Immobilienleitbild/Immobilienstrategie werden u. a. folgende Anforderungen an den Umgang mit gemeindlichen Immobilien festgehalten: Ein respektvoller Umgang mit dem Bestand und eine angemessene Nutzungsqualität und Funktionalität sind zu gewährleisten. Die Realisierung der aufgezeigten Massnahmen trägt zur Zielerreichung der Anforderungen aus dem Immobilienleitbild/Immobilienstrategie bei.

9. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
16. April 2018	Jean Luc Mösch und Silvan Renggli	Eingang Motion
3. Dezember 2018	Gemeindeversammlung	Erheblicherklärung der Motion
12. März 2019	Gemeinderat	Projektauftrag an Abteilung Planung und Hochbau
April–Juli 2019	Abteilung Planung und Hochbau / externe Projektbegleiter	Projektbearbeitung
3. und 17. September 2019	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage
9. Dezember 2019	Gemeindeversammlung	Ja / Nein

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Gemeinderat möchte – basierend auf dem Antrag der Motionäre – diverse (bauliche) Massnahmen an den Aussenzugängen zum Lorzensaal, der Bibliothek und zum Parkhaus umsetzen, um diese hindernisfrei bzw. behindertengerecht zu gestalten. Dies wird erreicht durch eine Anpassung an diversen Türen, den Liftanlagen, Kassenautomaten und einer entsprechenden Signaletik. Er beantragt dazu einen Kredit im Betrag von CHF 480'000.00. Die geplanten Verbesserungsmassnahmen erscheinen der RPK sinnvoll und die Kostenkalkula-

tion wird als realistisch erachtet, um die diversen Verbesserungen für eine hindernisfreie/behindertengerechte Nutzung der Liegenschaft zu erreichen.

Empfehlung der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats für einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 480'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung und empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

ANTRAG

1. Für die Realisierung der Massnahmen zur Verbesserung der hindernisfreien und behindertengerechten Nutzung der Liegenschaft Lorzensaal wird ein Bruttokredit von CHF 480'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.
2. Die Motion von Jean Luc Mösch und Silvan Renggli wird abgeschrieben.

Motion des KriFo Alternative Cham «Cham wird velofreundlich»

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18. März 2013 reichte das KriFo Alternative Cham eine Motion mit dem Titel «Cham wird velofreundlich» ein. Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 wurde die Motion überwiesen, mit dem Fussverkehr ergänzt und erheblich erklärt. Eine gleichzeitige Abschreibung der Motion wurde beantragt, jedoch abgelehnt.

Das daraufhin erarbeitete Langsamverkehrskonzept wurde an der Sitzung vom 2. Dezember 2014 vom Gemeinderat als behördenverbindlicher Bestandteil der Richtplanung beschlossen.

2. Projekte (abgeschlossene und anstehende)

Seit Beschluss des Langsamverkehrskonzepts konnten schon einige Projekte realisiert werden. Zu diesen gehören: der Lorzenweg (Massnahme M4.4) zwischen Cham und Hagendorn, der Lorzensteg (George Ham Page Steg) (M4.1), die Lorzenbrücke Schmiedstrasse (M4.2), die Fusswegverbindung Heiligkreuz (M13), die Fusswegverbindung Lindencham (M14), die Fusswegverbindung Obermüli (M5), die Massnahmen für Velos an der Frauentalstrasse (M26), der Ausbau Seeweg (M31) und der Ausbau Donauweid (M32).

Im kommenden Jahr sind die Baustarts folgender Projekte geplant:

- Fuss- und Radwegverbindung Kirchbühl (M3)
- Ausbau für Veloverkehr Chliweid (M33)
- Fuss- und Radweg Papieri-Gleis (M7)
- Fusswegverbindung Städtlerwald-Pfad (M21)
- Velowegverbindung Friesencham (M28)

Nachfolgend finden sich einige Impressionen von abgeschlossenen Projekten.

3. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Langsamverkehrskonzept anlässlich seiner Sitzung vom 2. Dezember 2014 als behördenverbindlicher Bestandteil der Richtplanung beschlossen. Die Verwaltung orientiert sich seither bei der Lösung ihrer verkehrstechnischen Aufgaben daran und richtet ihre diesbezüglichen Handlungen danach aus. Mit der Einführung und der Umsetzung aus dem Inhalt des Langsamverkehrskonzepts erachtet der Gemeinderat die Motion «Cham wird velofreundlich» als erfüllt und ersucht um Abschreibung der Motion.

Der Gemeinderat dankt den Motionären für das Engagement und den wertvollen Impuls zur Entwicklung des Langsamverkehrskonzepts.

George Ham Page Steg



Lorzenbrücke Schmiedstrasse



4. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
17. Juni 2013	Gemeindeversammlung	Erheblicherklärung der Motion
5. November 2014	Verkehrskommission	Empfehlungen aus der Mitwirkung
2. Dezember 2014	Gemeinderat	Langsamverkehrskonzept Cham
3. September 2019	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage
9. Dezember 2019	Gemeindeversammlung	Abschreibung Motion

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Antrag des Gemeinderats hat keine oder nur geringfügige Auswirkungen hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, weshalb die Rechnungsprüfungskommission von einer Stellungnahme bzw. einer Empfehlung absieht.

ANTRAG

1. Die Motion «Cham wird velofreundlich» des KriFo Alternative Cham vom 18. März 2013 wird abgeschrieben.

Lorzenwegabschnitt Untermüli



Mitarbeitende des Werkhofs erstellen die neue Fusswegverbindung Heiligkreuz



Interpellation zur Wunschklimamotion des KriFo Alternative Cham

1. Ausgangslage

Am 9. September reichte das KriFo Alternative Cham die Interpellation und Motion mit folgendem Wortlaut ein:

Die Gemeinde Cham und mit ihr der Gemeinderat verpflichtet sich offiziell (mindestens) auf die Ziele der Pariser Klimakonferenz, misst künftig alle Vorlagen am 1.5°C-Klimaziel (Netto-Null Treibhausgase allerspätestens 2050) und handelt in allen Bereichen aktiv und prioritär im Sinne des Klimaschutzes.

Der Gemeinderat setzt per sofort eine Klimakommission aus Fachleuten (ev. zu erweiternde Energiestadtcommission) ein und lädt im März 2020 erstmals zu einer eigenen Klima-Gemeindeversammlung ein und präsentiert den aktuellen Stand, eine Strategie und konkrete Schritte zum 1.5°C Ziel für die Gemeinde Cham.

Der Gemeinderat wird mit Hilfe der Klimakommission zukünftig alle gemeindlichen Vorhaben nebst ihren finanziellen, jeweils auch auf ihre ökologischen und Klima-Auswirkungen überprüfen und die Anträge an die Gemeindeversammlung dementsprechend begründet anpassen.

Die Gemeinde beachtet im Vorgehen gegen die Klimaüberhitzung auch und besonders die kommunikativen und psychologischen Herausforderungen, die dieser notwendige und ganz grundlegende Veränderungsprozess hervorruft.

Begründung:

Es ist Zeit zu handeln! Der Mensch hat bereits eine Klimaerwärmung mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter global um über 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre grösstenteils durch menschlichen CO₂-Ausstoss verursacht von 280 ppm schon auf über 410 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Die vorsichtige Schätzung des IPCC (Internationaler Klimarat der UNO www.ipcc.ch) geht bei einem «weiter so!» von einer Erwärmung bis über 4°C Grad bis 2100 aus. (Ein Minus um 4°C bedeutete jeweils in der Erdgeschichte eine Eiszeit!) Darum wurde beim Pariser Klima-Abkommen von der Wissenschaft auch so darum gerungen, dass die Politik sich auf ein Ziel von einer Erhöhung von deutlich unter 2°C, noch besser 1.5°C einigt.

Bereits 1.5°C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in der Schweiz wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Wintertourismus von den Folgen direkt betroffen sein.

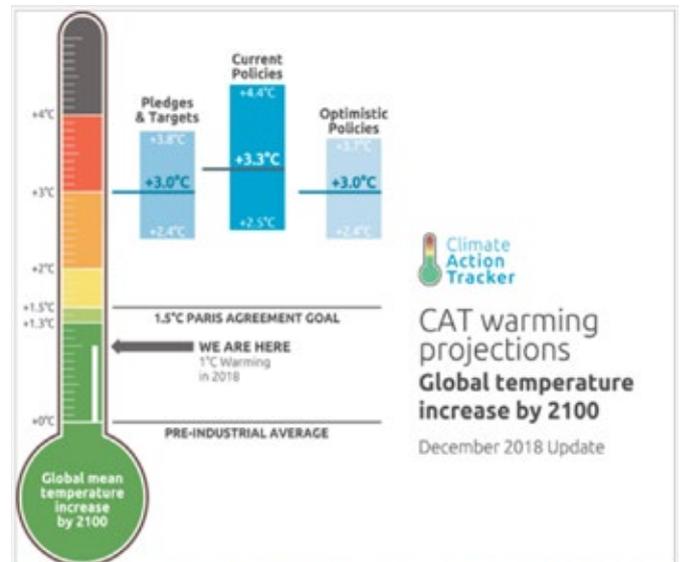


Abb. 4: Pariser Klimaziele und die aktuelle Klimapolitik: Die Erwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit liegt gegenwärtig bei +1°C. Die Beschlüsse der Klimakonferenz von Paris 2015 streben eine Erwärmung von 1.5°C, höchstens 2°C bis 2100 an. Die seit der Konferenz übernommenen Verpflichtungen der einzelnen Staaten laufen auf eine Erwärmung von ca. 3°C hinaus, die aktuelle Klimapolitik steuert auf eine Erwärmung von ca. 3.3°C zu.

Grafik: wiki.bildungsserver.de/klimawandel

Eine Überhitzung um mehr als 2°C (egal wann!) führt laut der Wissenschaft mit grosser Wahrscheinlichkeit dazu, dass sogenannte Tippingpoints oder Kippelemente im Erdsystem erreicht werden. Diese setzen unumkehrbare Vorgänge in Gang, die sich selber verstärken und eine weitere Erhitzungsspirale in Gang setzen.

Ein Beispiel für Selbstverstärkung ist das Schmelzen des weissen Polareises, das dunklere Meeresflächen hinterlässt, die weniger Sonnenlicht reflektieren und die lokale Temperatur sich erhöhen lassen, was noch mehr Polareis schmelzen lässt, was dunklere Meeresflächen hinterlässt, die weniger Sonnenlicht reflektieren, usw. Das sehen wir auch daran, dass die Lufttemperatur in der Arktis sich bereits um das Dreifache des globalen Durchschnitts erhöht hat.

Um diese unkontrollierbaren Vorgänge mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es darum unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren!

Bereits 1.5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in der Schweiz ist der Klimawandel zu spüren, schon jetzt sind zum Beispiel Landwirtschaft und Wintertourismus von den Folgen direkt betroffen.

Die Klimaüberhitzung ist nicht bloss ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem. Es braucht deshalb auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene rasch griffige Massnahmen, um dieser sich anbahnenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen leider bei weitem nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 (besser 2030) auf die angestrebten 1.5 °C zu begrenzen.

Das internationale Abkommen zum Klimaschutz wurde 2015 in Paris einhellig beschlossen. Auf nationaler Ebene wurde das Abkommen ratifiziert und jetzt liegt es an den Kantonen und Gemeinden für konkrete Umsetzungen zu sorgen. Nachhaltigkeit bedingt längerfristige Ziele. Daher sollte der Gemeinderat möglichst in Zusammenarbeit mit Klimafachleuten (idealerweise auch in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und dem Kanton) eine Strategie mit entsprechenden Massnahmen erarbeiten.

Diese Strategie mit entsprechenden Massnahmen, die für den Klimaschutz relevant sind, soll der Gemeinderat der Gemeindeversammlung baldmöglichst vorlegen. An einer zusätzlich einberufenen Klima-Gemeindeversammlung im März 2020 könnte der Versammlung (erstmalig) darüber, aufgeschlüsselt nach Dikasterien und in der Gesamtsicht, Bericht erstattet werden.

Es braucht eine offene und nicht verschleiernde Information über den wissenschaftlichen Stand der Klimaforschung auf allen Ebenen. Diese ungeschönten Informationen stellen unseren Lebensstil grundsätzlich in Frage und können darum auf Menschen verstörend und bedrohlich wirken. Diese Gefühle von Angst und Entmutigung müssen wahr- und ernstgenommen werden. Sie müssen in einer Art Trauerprozess verarbeitet werden. Dazu braucht es visionäre Veränderungen in einer grossen Perspektive und es braucht genauso ganz konkrete Initiativen und Handlungsmöglichkeiten im Kleinen. Es gibt Lösungen und Möglichkeiten auf allen Ebenen. Es geht darum, diese alle möglichst umgehend zu aktivieren! Es geht um die Zukunft, besonders die unserer Kinder. Die Zeit drängt!

Leider wurde uns mitgeteilt, dass unsere Anliegen (Verpflichtung auf Pariser Klimaziel und Einsetzung einer Klimakommission) in dieser Form nicht motionsfähig seien. Daher formulieren wir eine zweite aus unserer Sicht (zu) milde Motion (2. Beilage) und legen gleichzeitig dem Gemeinderat unsere Wunschmotion im Sinn einer Interpellation zur ausführlichen Stellungnahme vor:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat zu den in der Wunschmotion gestellten Forderungen und Überlegungen?
2. Wie sieht der Gemeinderat die in unserer Wunschmotion vorgeschlagenen Massnahmen?
3. Welche der vorgeschlagenen Massnahmen kann er sich vorstellen, von sich aus zu ergreifen? Welche nicht und weshalb nicht?
4. Wie plant der Gemeinderat auf die Klimakrise aktiv zu reagieren?
5. Mit welchen konkreten Massnahmen hat er schon reagiert?
6. Wie kommt der GR zu den in der Gemeinde zu treffenden Massnahmen und wie, resp. durch wen werden diese mit dem entsprechenden Fachwissen überprüft?
7. Auf der Basis welcher Informationen und Quellen zur Klimaüberhitzung trifft der Gemeinderat seine Entscheidungen?
8. Wie hält der Gemeinderat sich und die Bevölkerung mit Informationen zur Klimakrise auf dem Laufenden?

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Frage 1: Wie stellt sich der Gemeinderat zu den in der Wunschmotion gestellten Forderungen und Überlegungen? Der sorgsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der Schutz der Umwelt hat in der Gemeinde Cham eine langjährige Tradition. Aktuell laufen die energiepolitischen Diskussionen auf Stufe Bund, worin bis 2050 ein Netto-Null CO₂-Ausstoss behandelt wird. Bis anhin verfolgte der Gemeinderat den Absenkpfad Energie basierend auf der «2000-Watt-Gesellschaft», welche bis ins Jahr 2050 einen CO₂-Ausstoss von zwei Tonnen pro Kopf als Ziel definierte; bis ins Jahr 2100 noch eine Tonne. Der Gemeinderat ist bereit, sich weiterhin für das Klima und die Umwelt einzusetzen und, basierend auf den nationalen Beschlüssen, die gemeindlichen Ziele anzupassen. Deswegen soll im Jahr 2021 die überarbeitete gemeindliche Energiestrategie der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Bis dahin arbeitet die Gemeinde weiterhin an der Re-Zertifizierung als Energiestadt Gold, wofür ambitionierte Massnahmen anzugehen sind.

Frage 2 und 3: Wie sieht der Gemeinderat die in unserer Wunschmotion vorgeschlagenen Massnahmen? Welche der vorgeschlagenen Massnahmen kann er sich vorstellen, von sich aus zu ergreifen? Welche nicht und weshalb nicht?

- Einsetzung einer Klimakommission aus Fachleuten: Mit der aus Fachleuten besetzten Energiestadtkommission, dem Verein Landschaft Lebensraum Cham, dem internen Know-how der Verwaltung sowie der externen Energiestadtberaterin sind genügend Kompetenzen vorhanden, um den Gemeinderat im Bereich des Umweltschutzes zu beraten.
- Überprüfung aller Anträge an der Gemeindeversammlung hinsichtlich Klima-Auswirkungen: Umwelt- und Ressourcenschutz ist eine Querschnittsaufgabe und wird in allen Bereichen der Einwohnergemeinde berücksichtigt. Ein detaillierter Nachweis der ökologischen Auswirkungen jedes Geschäfts bedeutet ein grosser administrativer Aufwand und ist unverhältnismässig.

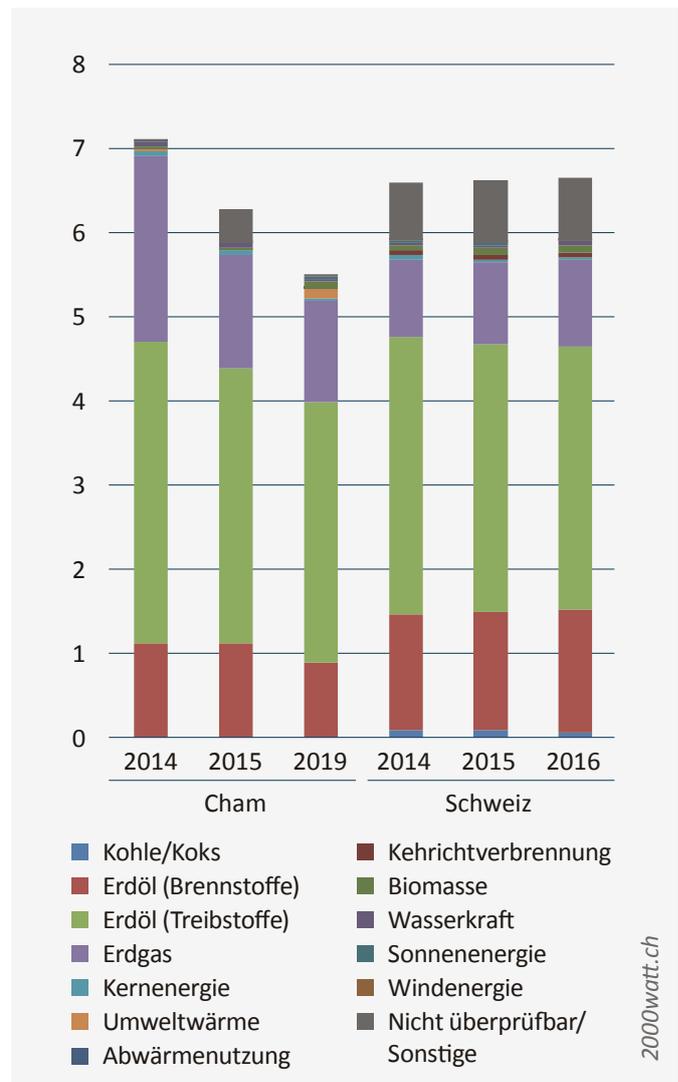
Frage 4: Wie plant der Gemeinderat auf die Klimakrise aktiv zu reagieren?

In der Einwohnergemeinde Cham hat eine nachhaltige Energiepolitik lange Tradition. Seit 2001 ist Cham Energiestadt, 2004 wurde die Gemeinde mit dem European Energy Award® Gold ausgezeichnet. Seither wurde das Gold-Label alle vier Jahre trotz steigenden Anforderungen bestätigt.

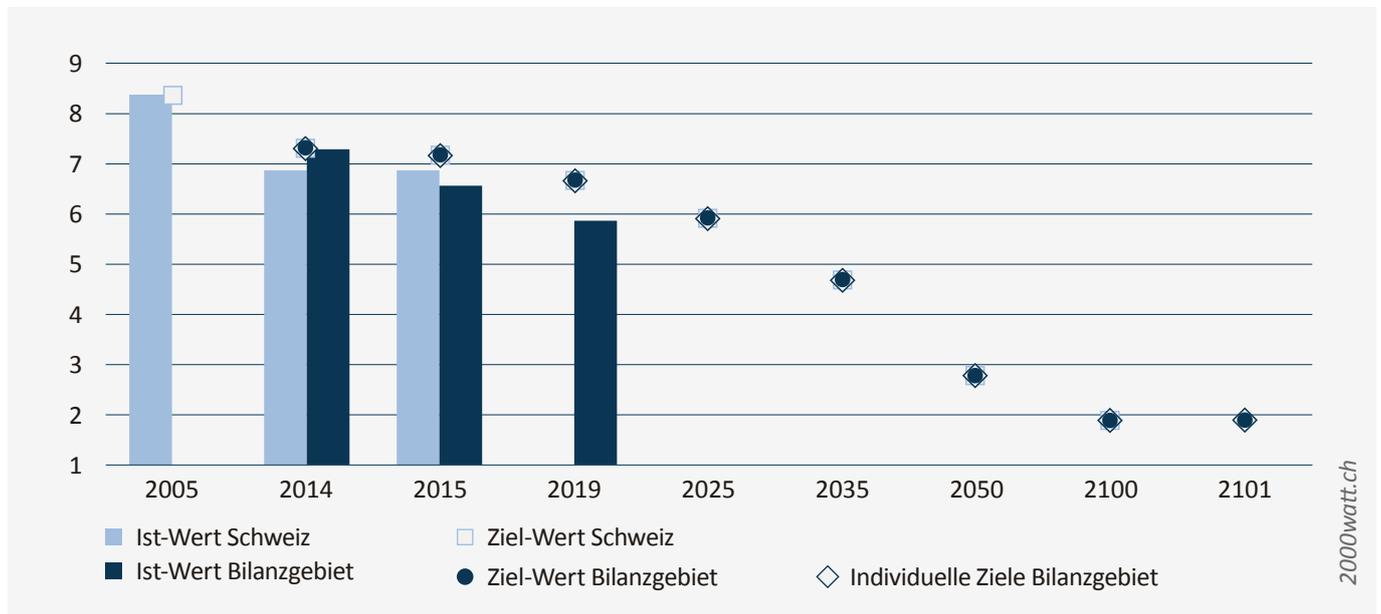
2011 hat die Einwohnergemeinde mit einem Fachbüro und zusammen mit einer Begleitgruppe ein langfristig ausgerichtetes Energiekonzept erarbeitet, welches sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft orientiert. Der Gemeinderat hat die energiepolitische Vision verabschiedet. Die Einwohnergemeinde Cham verfolgt das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft und stützt sich dabei auf den Absenkpfad von EnergieSchweiz für Gemeinden. Im Jahr 2014 lag der CO₂-Ausstoss pro Chamerin und Chamer mit rund 7 Tonnen unter dem angestrebten Absenkpfad. Die Einwohnergemeinde Cham hat sich in den vergangenen Jahren eingesetzt, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet zu senken. Dies hat bereits zu einer Senkung der Pro-Kopf-Emissionen von CO₂ seit 2014 um 15.5 % geführt.

Die Gemeinde Cham liegt heute innerhalb des definierten Absenkpfeils und unter dem schweizerischen Durchschnitt. Die Entwicklung geht in die richtige Richtung. In der obestehenden Grafik ist ersichtlich, dass über 50 % der Treibhausgase durch die Mobilität verursacht werden. Um die ambitionierten Klimaschutzziele von Paris zu erreichen, muss die Geschwindigkeit der Treibhausgasreduktion weiter erhöht werden.

Treibhausgasemission pro Person und Jahr (Ziel: 1 Tonne) (in t/EW)



Absenkipfad Treibhausgasemissionen (in t/EW)



Massnahmen aus dem Energiekonzept werden im Rahmen des Energiestadtprozesses umgesetzt. Zusammen mit der Energiestadtberaterin und der Energiestadtkommission wird für vier Jahre ein Massnahmenplan erarbeitet, der vom Gemeinderat beschlossen wird. Als eine Massnahme aus dem Energiekonzept wurde z.B. für die Gemeinde Cham im Jahr 2013 eine räumliche Energieplanung erstellt.

Der konkrete Handlungsspielraum der Gemeinden in Sachen Klimapolitik ist beschränkt. Umfassende Massnahmen sind auf der Ebene von Kanton, Bund und internationalen Gremien erforderlich. Auch braucht es ein grosses Engagement von jeder Bewohnerin und jedem Bewohner und den in Cham tätigen Unternehmen. Die Einwohnergemeinde ist bestrebt, ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Frage 5: Mit welchen konkreten Massnahmen hat er schon reagiert?

Wie bereits erwähnt, engagiert sich die Gemeinde Cham seit mehreren Jahren im Bereich Klimaschutz, weswegen bereits in verschiedensten Bereichen Massnahmen umgesetzt wurden. So wurden z.B. die letzten gemeindlichen Neubauten, das Schulhaus Eichmatt und die Schulhausweiterung Hagendorn im Minergie-P-Standard realisiert. Auch Sanierungen erfolgen sofern möglich in einem hohen Baustandard und fossile Heizungen werden durch erneuerbare Energieträger ersetzt. Die Einwohnergemeinde setzt nur Strom aus erneuerbaren Energiequellen ein und ist bestrebt, mit dem Bau eigener Solaranlagen möglichst viel Strom selber zu produzieren. Auf den Schulhäusern Städt-

li 2, Eichmatt und Hagendorn steht bereits eine Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage). Auf dem Dach des Schulhauses Röhrliberg wird im Jahr 2020 eine 833 m² grosse PV-Anlage installiert (137 kWp).

Um im Gebäudebereich eine starke Dekarbonisierung zu erreichen, ist die Gemeinde auch auf die privaten Hauseigentümer angewiesen. Bei Gebäudesanierungen bietet die Gemeinde mit «energienetz-zug» eine kostenlose unabhängige Energieberatung an. Zudem wird die Installation von Wärmepumpen und anderen erneuerbaren Heizsystemen seit 2018 mit gemeindlichen Beiträgen gefördert.

Im Bereich der Mobilität ging die Gemeinde Kooperationen im Carpooling ein und fördert den langsamen und öffentlichen Verkehr. Um die energiepolitischen Ziele im Bereich Mobilität einzuhalten, ist jedoch das private Engagement der Bürgerinnen und Bürger notwendig.

Der Energiestadt Cham liegt viel daran, bereits in der Schule den verantwortungsbewussten Umgang mit Energie zu fördern. Nebst dem laufenden Engagement der Lehrpersonen, Hauswarte und Schulleitungen sowie einzelnen Projekten mit Primarschülerinnen und -schülern wie z.B. dieses Jahr zu den «Tagen der Sonne» findet seit 2011, alle zwei Jahre, in der Oberstufe ein durch den Verein Energie Zukunft Schweiz (EVS) geleitetes Energie-Projekt statt. Ein detaillierter Einblick über die Aktivitäten liefert der Bericht zum Re-Audit Energiestadt.

Frage 6: Wie kommt der Gemeinderat zu den in der Gemeinde zu treffenden Massnahmen und wie resp. durch wen werden diese mit dem entsprechenden Fachwissen überprüft?

Massnahmen aus dem Energiekonzept werden im Rahmen des Energiestadtprozesses umgesetzt. Zusammen mit der Energiestadtberaterin und der Energiestadtkommission wird für vier Jahre ein Aktivitätenprogramm erarbeitet, das vom Gemeinderat genehmigt wird. Als eine Massnahme aus dem Energiekonzept wurde für die Gemeinde 2013 eine räumliche Energieplanung erarbeitet.

Zur Optimierung der gemeindlichen Liegenschaften wird eine Energiebuchhaltung geführt. Die Resultate werden jährlich durch den zuständigen Liegenschaftsverantwortlichen, den Hauswart und einen HLK-Ingenieur (Heizung, Lüftung, Klimatechnik) ausgewertet und wenn nötig werden Massnahmen definiert. U. a. wurde auf dieser Grundlage ein Sanierungsbedarf für die Schulhäuser Alpenblick und Niederwil nachgewiesen. Die Sanierungsprojekte werden aktuell der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Frage 7: Auf der Basis welcher Informationen und Quellen zur Klimaüberhitzung trifft der Gemeinderat seine Entscheidungen?

Der Gemeinderat wird in Klimafragen von der zuständigen Abteilung in der Verwaltung, der Energiestadtkommission und der Energiestadtberaterin beraten. Die gemeindlichen Energiebeauftragten treffen sich zweimal im Jahr, einmal auf Einladung der Energiefachstelle des Kantons Zug, wo sie Informationen erhalten und sich zu aktuellen Themen austauschen. Des Weiteren wird die Einwohnergemeinde Cham als Energiestadt vom Verein Energiestadt regelmässig informiert.

Frage 8: Wie hält der Gemeinderat sich und die Bevölkerung mit Informationen zur Klimakrise auf dem Laufenden?

Die Einwohnergemeinde Cham informiert regelmässig über Massnahmen und Handlungsmöglichkeiten. Es werden regelmässig grössere und kleinere Veranstaltungen und sonstige Aktionen für die Bevölkerung durchgeführt. So organisierte die Einwohnergemeinde Cham z.B. zusammen mit den Gemeinden des Ennetsees im Jahr 2018 einen grossen Anlass und eine Ausstellung zu Elektromobilität und Solarstrom. Im Jahr 2017 führte die Einwohnergemeinde zusammen mit den anderen Zuger Energiestädten ein Forum zur Energiestrategie 2050 durch. Im Jahr 2020 ist eine Informationsveranstaltung zum Heizungsersatz geplant, um noch mehr Liegenschaftsbesitzer für den Umstieg zu erneuerbarer Wärme zu motivieren. Die Einwohnergemeinde nutzt auch die verschiedenen Anlässe wie den Chomermärt, den Dorfmarkt und den Neuzuzüger-Anlass, um die Chamer Bevölkerung aktiv über Umwelt- und Energiethemen zu informieren. Des Weiteren wird die Bevölkerung aktiv und sehr regelmässig durch das Gemeindeinfo oder andere Medien über Energie- und Umweltthemen informiert. So wurde in der letzten Ausgabe des Gemeindeinfos «Food Waste» als Bundthema gewählt. Viele Informationen wie das Energiekonzept und der Energieplan sowie Energiestadt-Massnahmen sind bereits heute auf der Website der Gemeinde einsehbar. Der Energieplan wurde der Öffentlichkeit an einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Zudem erhält die Abteilung Verkehr und Sicherheit viele energie-technische Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern und berät diese.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
17. September 2019	Gemeinderat	Beratung GV-Vorlage
19. September 2019	Energiestadtkommission	Beratung GV-Vorlage

ANTRAG

1. Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen und Forderungen des KriFo Alternative Cham im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) beantwortet.

Klima-Motion des KriFo Alternative Cham

1. Ausgangslage

Am 9. September reichte das KriFo Alternative Cham die Klima-Motion mit folgendem Wortlaut ein:

Der Gemeinderat überprüft alle Vorlagen auf ihre Umwelteinflüsse.

Der Gemeinderat wird zukünftig alle gemeindlichen Vorhaben nebst ihren finanziellen jeweils auch auf ihre ökologischen Auswirkungen überprüfen und diese der Gemeindeversammlung mit den Anträgen darlegen.

Ergänzend legt der Gemeinderat der Versammlung eine Strategie mit entsprechenden Massnahmen vor, die aufzeigt wie die Bereiche Klimaschutz und Biodiversität auf Gemeindeebene umgesetzt werden können.

Bemerkung: Die bereits bestehende Energiestadtkommission könnte den GR dabei unterstützen und (ev. auch personell verstärkt) die Aufgabe einer Art «Klimakommission» übernehmen.

Begründung:

Details der Begründung zur Klimakrise siehe entsprechende Interpellation!

Der Klimaschutz ist nicht allein eine Energiefrage, es sind zwingend auch ökologische Faktoren miteinzubeziehen, denn um die Biodiversität in der Schweiz steht es schlecht. Ein Drittel aller Pflanzenarten, 40 Prozent der Vögel, drei Viertel der Amphibien und fast 80 Prozent der Reptilien in der Schweiz sind gefährdet. Die Hälfte aller Lebensraumtypen sind bedroht. Und der Biodiversitätsverlust geht weiter. Es ist höchste Zeit, das Steuer herumzureissen.

Es ist üblich, dass man zu jedem Geschäft die finanziellen Auswirkungen auflistet. Es ist nun an der Zeit, auch die ökologischen Folgen jedes Geschäfts darzustellen. Nur so können politische Entscheide auf einer guten ökonomischen und ökologischen Wissensbasis gefällt werden.

Nachhaltigkeit bedingt längerfristige Ziele. Deshalb soll der Gemeinderat der Versammlung eine Strategie mit entsprechenden Massnahmen vorlegen, die für das Klima und die Biodiversität generell relevant sind.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat anerkennt die Klimaerwärmung als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Der Gemeinderat unterstützt daher auch die Energieeffizienzziele der Energiestrategie 2050 sowie der 2000-Watt-Gesellschaft und hat sich bereits 2013 dem Absenkpfad von «EnergieSchweiz für Gemeinden» verpflichtet. Die Einwohnergemeinde Cham setzt sich seit Jahren dafür ein,

den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet zu senken. Dank diesem Engagement trägt die Gemeinde auch seit vielen Jahren das Label «Energiestadt Gold». Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige Energiepolitik vorleben und umsetzen. Bereits 2004 wurde die Gemeinde Cham als erste Gemeinde in der Zentralschweiz und erst vierte Gemeinde der Schweiz mit dem European Energy Award Gold® ausgezeichnet. Der European Energy Award Gold® ist die höchste Auszeichnung für Energiestädte. Er wird Gemeinden in ganz Europa für überdurchschnittliche Leistungen in der Energiepolitik verliehen. In der Schweiz gibt es 437 Energiestädte, 48 davon sind Energiestadt Gold. Um dieses Label zu behalten, muss alle vier Jahre ein «Re-Audit» genannter Rezertifizierungsprozess erfolgreich durchlaufen werden. Im Rahmen dessen muss detailliert über die energiepolitischen Aktivitäten und Massnahmen berichtet und ihre Wirkung aufgezeigt werden.

Forderung 1: Überprüfung aller Vorlagen auf ihre Umwelteinflüsse

Umwelt- und Ressourcenschutz ist eine Querschnittsaufgabe und wird in allen Bereichen bei Entscheidungen wie beim Beschaffungs- oder Bauwesen der Einwohnergemeinde Cham berücksichtigt. Der Gemeinderat hat diesbezüglich verschiedene Vorgaben und Richtlinien verabschiedet (Richtlinie Nachhaltige Beschaffung, Gebäudestandard, Immobilienstrategie, Richtlinie Ressourcenschonendes Verhalten am Arbeitsplatz für Mitarbeitende etc.), die regelmässig aktualisiert werden. Die Einwohnergemeinde Cham verfügt bereits heute über die notwendigen Richtlinien, Instrumente und Organisation im Umwelt- und Klimabereich, um die Umwelteinflüsse möglichst gering zu halten. Ein detaillierter Nachweis der ökologischen Auswirkungen jedes Geschäfts bedeutet ein grosser administrativer Aufwand und ist unverhältnismässig. In vielen Fällen ist auch keine nutzbare Aussage möglich. So lässt sich z. B. bei der Umwandlung des Papier-Gleises in einen Fuss- und Radweg die Förderung des Langsamverkehrs nicht gegen die Landversiegelung abwägen (Kredit Antrag Gemeindeversammlung am 17. Juni 2019).

Forderung 2: Verstärkung Energiestadtkommission und Förderung der Biodiversität

Die Energiestadtkommission ist eine siebenköpfige Fachkommission mit Fachkompetenzen im Bereich Betriebsökonomie, Elektrotechnik, erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung, Umweltmanagement, Bauingenieurwesen, Umweltnaturwissenschaften, Architektur sowie Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik. Die Energiestadt-

kommission unterbreitet dem Gemeinderat bereits heute Massnahmen bezüglich Klimaschutz, Ressourcenschonung und Öffentlichkeitsarbeit und berät den Gemeinderat in diesen Fragen. Im Rahmen des Energiestadt Re-Audits unterbreitet die Energiestadtkommission dem Gemeinderat ein Aktivitätenprogramm für jeweils die nächsten vier Jahre.

Auch der Erhalt und die Förderung der Biodiversität ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Dies widerspiegelt sich auch in den zwei aktuellen Legislaturzielen: Erhöhung der Biodiversität der öffentlichen Räume und ökologische Aufwertung der Grünflächen. Um die Legislaturziele umzusetzen, erarbeitet die Einwohnergemeinde Cham im Jahr 2020 einen Massnahmenplan zur Erhöhung der Biodiversität. Die Einwohnergemeinde wertet bereits heute ihre Grünflächen auf (z. B. Kräuterwiesen am Dorfplatz) und setzt sich mit Aktionen wie dem Projekt Natur-Kur seit dem Jahr 2017 für eine naturnahe Gestaltung von Privatgärten ein. Mit dem Gebäudebrüter- und faunistischen Inventar hat die Einwohnergemeinde u.a. Grundlagen für den Artenschutz geschaffen, um gezielt und aktiv Mauersegler, Schwalben und Insekten wie Wildbienen zu schützen und zu fördern. Des Weiteren werden seit über zehn Jahren Massnahmen des Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) durch den mit der Umsetzung betrauten Verein Lebensraum Landschaft Cham (LLC) umgesetzt. Mit der Umsetzung wurde bewusst ein privater Verein beauftragt und nicht eine Kommission. Dieses Chamer Modell ist einzigartig und eine vielbeachtete Erfolgsgeschichte, denn mit einem privaten Verein entsteht ein

anderer Zugang zu den privaten Liegenschaftsbesitzern. Eine Überprüfung 2016 zeigte, dass von den 150 Massnahmen zur Aufwertung der Landschaft Cham bereits die Hälfte umgesetzt wurde und sich zahlreiche weitere in Umsetzung befinden. Mit der Energiestadtkommission und dem Verein LLC sowie den Fachpersonen innerhalb der Gemeindeverwaltung und dem Werkhof verfügt Cham über viel Fachwissen im Bereich Energie und Biodiversität.

Der Gemeinderat anerkennt die in Paris 2015 getroffenen internationalen Vereinbarungen, deren Zielsetzungen für die Schweiz 2017 durch die Bundesversammlung ratifiziert wurden und die Erkenntnisse aus dem IPPC-Spezialreport vom Oktober 2018. Der Gemeinderat unterstützt daher auch das vom Bundesrat am 28. August 2019 formulierte Ziel, die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf netto Null zu reduzieren und ist gewillt, zur Erfüllung dieses Ziels beizutragen. Der Bundesrat hat das Bundesamt für Umwelt beauftragt, eine Klimastrategie 2050 zu erarbeiten. Der Bundesrat wird sich im Dezember 2020 mit diesem Bericht befassen.

Aktuell setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass das Label Energiestadt Gold im Jahr 2020 wieder bestätigt wird. Des Weiteren wird die Überprüfung der Klimaziele aus dem Jahr 2011 ins energiepolitische Aktivitätenprogramm 2020 bis 2024 aufgenommen. Das energiepolitische Aktivitätenprogramm und der Massnahmenplan zur Förderung der Biodiversität werden der Gemeindeversammlung im Juni 2020 vorgelegt.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
17. September 2019	Gemeinderat	Beratung GV-Vorlage
19. September 2019	Energiestadtkommission	Beratung GV-Vorlage

Stellungnahme der Energiestadtkommission (ESK)

Die Energiestadtkommission freut sich über das Interesse der Bevölkerung am Klimaschutz und die Möglichkeit, in diesem Rahmen die Bevölkerung über das Engagement der Gemeinde zu informieren. Es ist wichtig, dass sich Akteure auf allen Ebenen Gedanken um den Klimaschutz machen und Massnahmen ergreifen. Die Gemeinde Cham ist als Energiestadt Gold bereits auf dem rich-

tigen Weg und setzt im Rahmen dieses Prozesses laufend Massnahmen um. Die ESK begrüsst, dass sich der Gemeinderat weiterhin für das Klima und die Umwelt einsetzen und die gemeindliche Klimaschutzziele überprüfen will. Die ESK unterstützt die Stellungnahme und den Antrag des Gemeinderates.

ANTRAG

- 1. Die Motion wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.**

CHAMpion 2020 – der Anerkennungspreis für bärenstarke Leistungen!

Wer wird in die Fusstapfen der **CHAM**pions 2019 treten?

Wer hat es verdient, für bärenstarke Leistungen ausgezeichnet zu werden?



CHAMpions 2019

Sparte Sport: Grégory Rast

Sparte Wirtschaft: Josef Huwiler

Sparte Kultur: Mindcollision

Sparte Soziales: Frauengemeinschaft Cham

Sparte Sport Nachwuchs: Simon Höhn

Sparte öffentlicher Raum: Josef Stöckli

Die Einwohnergemeinde Cham verleiht den **CHAM**pion jährlich an Personen oder Organisationen, welche in Kultur, Sport, Soziales, Lebenswerk, Wissenschaft, Wirtschaft und/oder Arbeitsplatz herausragende Leistungen vollbracht haben.

Kennen Sie – liebe Chamerin, lieber Chamer – eine Persönlichkeit oder Organisation, die von Cham ein besonderes Dankeschön verdient hat? Kennen Sie jemanden, der sich durch besondere Leistung hervorhebt und für die Nominierung als **CHAM**pion 2020 eignet?

Dann melden Sie uns Ihre Favoriten bis Mitte Februar 2020! Weitere Infos sowie ein Meldeformular finden sich unter: www.cham.ch → Leben → Kultur/Events → **CHAM**pion

Bestellung ausführliches Budget

Neben der in diesem Dokument enthaltenen Kurzversion des Budgets besteht auch eine ausführliche Version. Diese kann jederzeit im Internet abgerufen werden unter:

www.cham.ch/gemeindeversammlungen

Zudem können Interessierte eine gedruckte Langversion bei der Gemeindeverwaltung Cham mit untenstehender Bestellkarte beziehen.

Ausführliches Budget 2020

Bitte senden Sie mir das ausführliche Budget 2020 zu.

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ und Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bemerkungen _____



Bitte
frankieren

Einwohnergemeinde Cham
Zentrale Dienste
Mandelhof
6330 Cham